



Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017

- Kurzüberblick -

Herausgeber

Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Telefon (030) 46 64 - 90 40 90
Fax (030) 46 64 - 82 29 04 19
E-Mail pressestelle@polizei.berlin.de
Homepage <http://www.polizei.berlin.de>

Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin
LKA St 14

Druck und Verarbeitung

PPr St IV 21

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet
--

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Entwicklungen	4
Fallzahlen	4
Häufigkeitszahl.....	5
Aufklärungsquote	6
Tatverdächtige, Opfer, Schaden (Kurzüberblick).....	6
2. Ausgewählte deliktische Entwicklungen	7
Mord und Totschlag	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9
Diebstahl insgesamt.....	12
Sonstige Straftatbestände StGB und strafrechtliche Nebengesetze	26
Straftaten im ÖPNV.....	29
3. Tatverdächtige	30
Gesamtübersicht.....	30
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	31
Jugendkriminalität	31
4. Opfer	33
5. Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung	35
6. Schaden	38

1. Allgemeine Entwicklungen

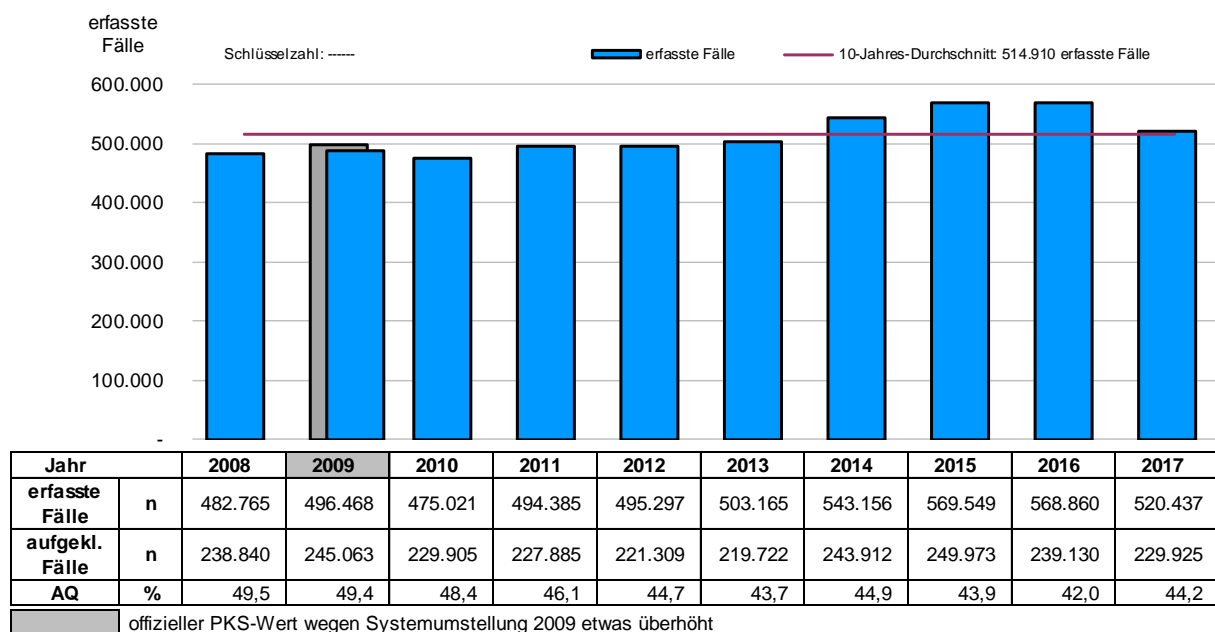
Fallzahlen

Vorbemerkung:

Ab dem 01.01.2018 wird die PKS bundesweit um einige Datenfelder erweitert. Zum Beispiel werden zukünftig auch Tathandlungen im Ausland mit einem Erfolgseintritt in Deutschland erfasst und die Darstellungsbreite und –tiefe des Phänomens „Cybercrime“ verbessert. Diese grundlegenden Änderungen erforderten eine umfangreiche Vorbereitung. Im Zusammenhang mit der technischen Anpassung wurde die Erfassung der Straftaten für die PKS 2017 bereits am 23.12.2017, und nicht wie sonst üblich am 31.12., beendet. Im Zeitraum vom 24.12. bis zum 31.12. wurden in den Vorjahren immer zwischen 3.000 und 6.000 Fälle in der PKS erfasst. Es lässt sich nicht bestimmen, wie viele Fälle tatsächlich betroffen sind und nunmehr erst in die PKS 2018 eingehen.

Für das Jahr 2017 wurden in Berlin **520.437 Straftaten** in der PKS erfasst. Das sind **48.423 Fälle bzw. 8,5% weniger als im Vorjahr**.

Straftaten insgesamt



Im Wesentlichen wurden Fallzahlenrückgänge im **Diebstahlsbereich** (-42.808 Fälle, -15,8%), insbesondere beim **Taschendiebstahl** (-17.603 Fälle, -39,4%), festgestellt. Deutlich abgenommen haben auch die **Wohnraumeinbrüche** (-2.927 Fälle, -25,4%), die **Kellereinbrüche** (-2.938 Fälle, -17,0%) sowie die **Fahrraddiebstähle** (-4.093 Fälle, -11,9%).

Die **Raubtaten** gingen ebenfalls zurück (-914 Fälle, -17,7%).

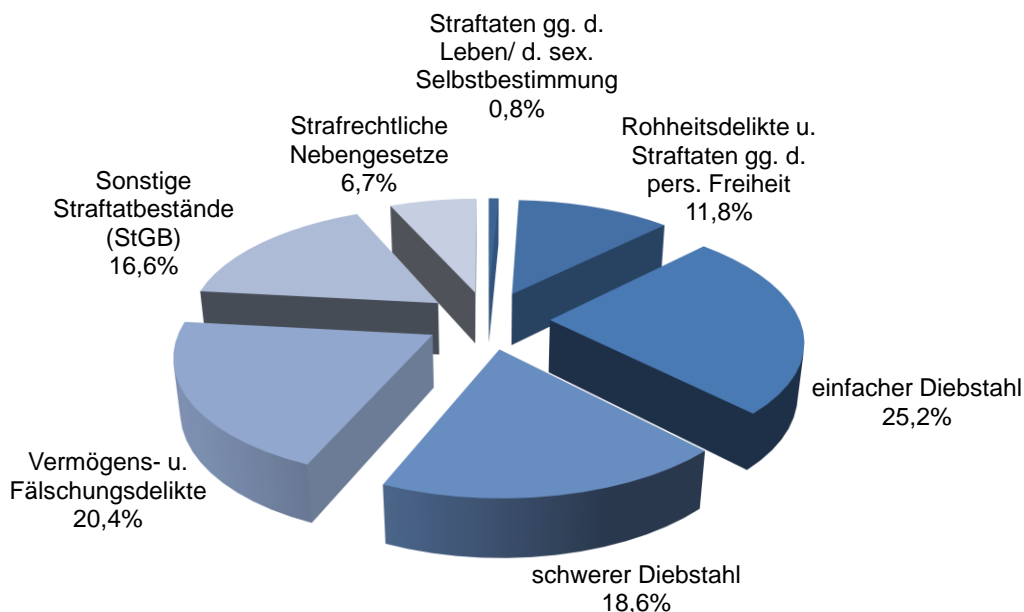
Zwar gab es bei den **Körperverletzungen insgesamt** eine Abnahme (-105 Fälle, -0,2 %), die Zahl der **gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen** hat sich aber deutlich erhöht (+614 Fälle, +16,7%).

Der **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** erhöhte sich um 123 Fälle (+5,9%).

Bei den **Sexualdelikten** gab es einen deutlichen Anstieg (+918 Fälle, +32,2%), dieser hängt aber mit der Neueinführung/Änderung einiger Straftatbestände ab November 2016 zusammen (siehe auch Seite 8).

Eine deutliche Abnahme gab es bei den **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU** (-5.351 Fälle, -33,0%), da sich die Fälle des unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise nahezu halbiert haben. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der Rückgang der Zuwanderungen.

Die Straftaten insgesamt verteilen sich auf die PKS-Hauptgruppen wie folgt:



Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Rohheitsdelikte um 0,8 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil des einfachen Diebstahls verringerte sich um 2,7 Prozentpunkte und der des schweren Diebstahls um 1,2 Prozentpunkte. Zugenommen hat der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte (+1,9 Prozentpunkte).

Häufigkeitszahl

Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der **Bevölkerungsentwicklung** zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohner registriert werden. Gemäß Amt für Statistik Berlin Brandenburg hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um gut 50.000 auf 3.574.830 erhöht. Die Fallzahlen haben sich dagegen deutlich verringert, so dass je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen nur noch 14.558 Straftaten registriert wurden, 1.603 Taten weniger als im Vorjahr.

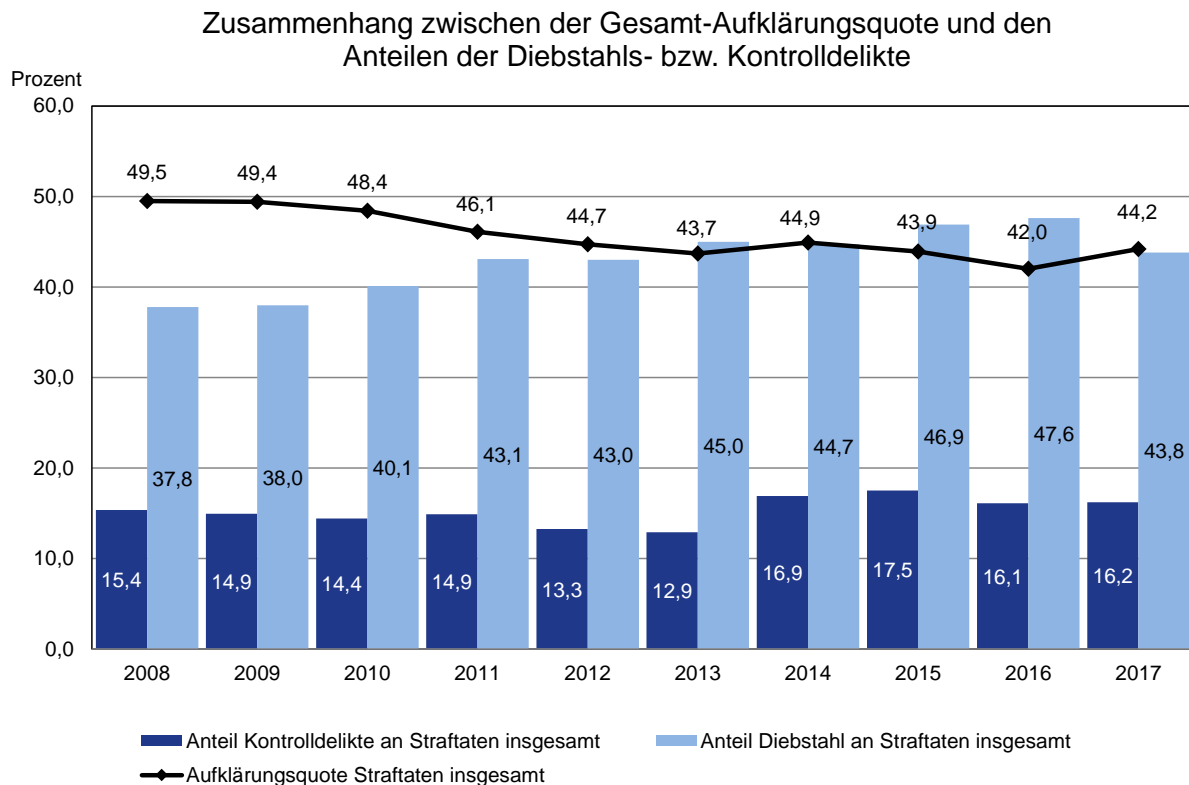
Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z.B. Pendler oder Touristen und Touristinnen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin zu einer gewissen Unschärfe dieser Betrachtungsgröße führt. Gemäß Amt für Statistik hat der Tourismus in Berlin in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Anzahl der Gäste aus dem In- und Ausland ist kontinuierlich gewachsen, ebenso die Zahl der Übernachtungen. Dieser Trend setzte sich, wenn auch abgeschwächt, mit 31,15 Mio. Übernachtungen (+0,3%) und knapp 13 Mio. Gästen (+1,8%) im Berichtsjahr fort.

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr von 42,0% auf 44,2%.

Ursächlich ist einerseits die Verringerung des Anteils der Diebstahlsdelikte (von 47,6% auf 43,8%), bei welchem die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 20,6% eher gering ausfällt (Vorjahr: 19,0%). Andererseits blieb der Anteil der Kontrolldelikte mit einer Aufklärungsquote über 90% gegenüber dem Vorjahr mit 16,2% nahezu unverändert.

Den Zusammenhang veranschaulicht die folgende Grafik:



Tatverdächtige, Opfer, Schaden (Kurzüberblick)

Im Berichtsjahr 2017 wurden 138.036 Tatverdächtige und damit 10.006 weniger als 2016 erfasst. Die Zahl der registrierten Tatverdächtigen sank mit 6,8% weniger stark als die Fallzahl (-8,5%).

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren hat abgenommen, allerdings erhöhte sich der Anteil dieser Tatverdächtigen-Gruppe an allen Tatverdächtigen leicht auf 18,4%. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen sank von 44,8% auf 42,7%. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz (sogenannte „reisende Täter“) verringerte sich von 20,1% auf 17,6%.

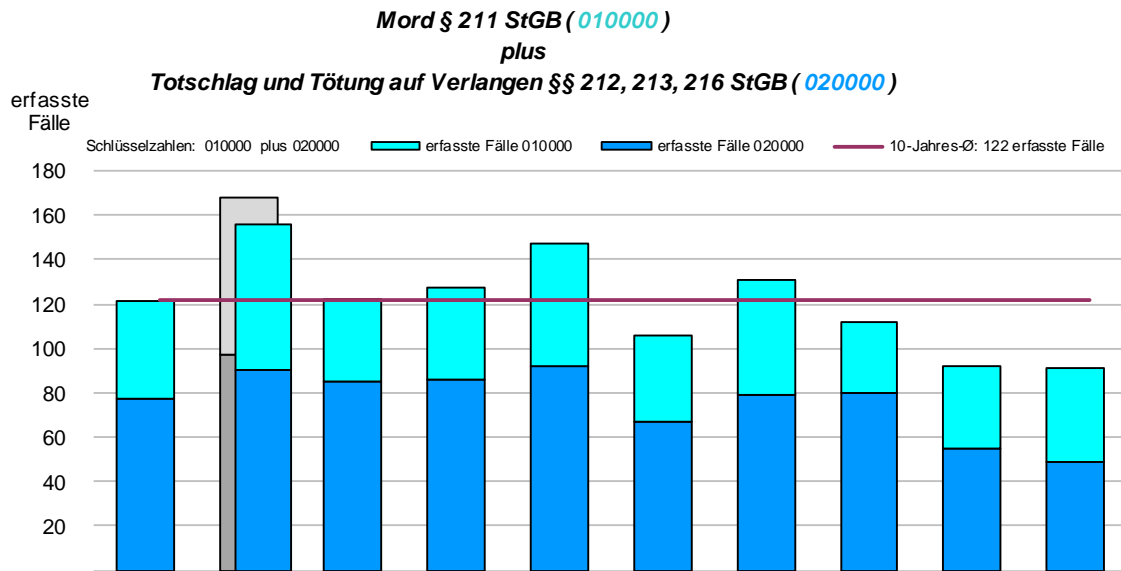
Die Anzahl der registrierten Opfer, die im Wesentlichen nur zu Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit erfasst werden, erhöhte sich nur minimal (+0,03%). Die Bevölkerunggefährdungszahl, die wie bei den Tatverdächtigen die Anzahl der Einwohner und Einwohnerinnen einbezieht, sank von 2.143 auf 2.123.

Der in der PKS erfasste Schaden, der vor allem zu Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikten registriert wird, sank um über 130 Millionen Euro auf 692,99 Millionen Euro.

2. Ausgewählte deliktische Entwicklungen

Mord und Totschlag

91 Fälle, -1 Fall, AQ: 87,9%



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	121	168	122	127	147	106	131	112	92	91
	AQ	95,9	85,7	88,5	82,7	91,8	89,6	92,4	84,8	94,6	87,9

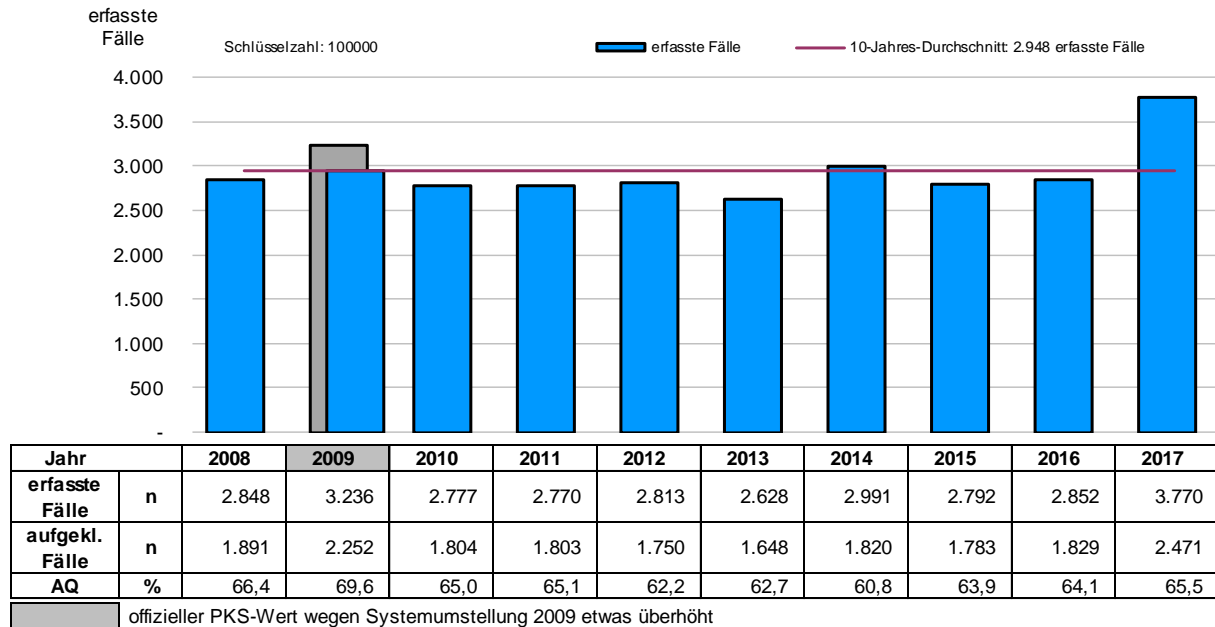
offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Im Jahr 2017 wurden 91 Fälle von Mord und Totschlag registriert, ein Fall weniger als im Vorjahr und somit der niedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre. Die Zahl der vollendeten Taten erhöhte sich allerdings gegenüber dem Vorjahr von 37 auf 40.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

3.770 erfasste Fälle, +918 Fälle, +32,2%, AQ 65,5%

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Bei den Sexualdelikten ist ein Fallzahlenanstieg um 918 Fälle (32,2%) zu verzeichnen. Der Anteil an allen Straftaten betrug 0,7%.

Hier zeigt sich die Auswirkung einer umfassenden Strafrechtsänderung bzw. –verschärfung im Bereich der Sexualdelikte. Allein auf den neu eingeführten Erfassungsgrund „**Sexuelle Belästigung**“ entfielen 498 Vorgänge. Vorher wurden entsprechende Taten größtenteils als **Beleidigung auf sexueller Grundlage** im Bereich der sonstigen Straftatbestände gewertet, wo es nun einen Rückgang um 561 auf 694 Fälle gab (-44,7%).

Die Gesetzesänderung umfasst aber auch bereits vorhandene PKS-Erfassungsschlüssel im Bereich der Sexualdelikte, dadurch möglicherweise bedingte Fallzahlenänderungen können statistisch nicht einzeln herausgerechnet werden. Die Daten sind mit dem Vorjahr somit nicht vergleichbar und eine Aussage darüber, ob sich die Kriminalität in diesem Bereich tatsächlich erhöht hat oder ob sich in den Daten nur die Strafrechtsänderung widerspiegelt, ist nicht möglich. Das trifft auch auf die **Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung - nicht überfallartig (durch Einzeltäter)** zu, hier wurde in der PKS ein Anstieg um 193 auf 607 Fälle registriert (+46,6%). Allerdings spielt bei der Fallzahlenentwicklung zu diesem Delikt nicht nur die Strafrechtsänderung, sondern auch die Abarbeitung eines Vorgangsstaus aus dem Vorjahr eine Rolle. Die Zahl der Anzeigen, welche zu diesem Delikt im Jahr 2017 erstattet wurden, erhöhte sich nur um 24 (+4,8%).

Bei der Betrachtung der Fallzahlenentwicklung im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sollte aber auch die deutlich gestiegene mediale Präsenz berücksichtigt werden, welche zu einer erhöhten Anzeigenbereitschaft geführt haben könnte.

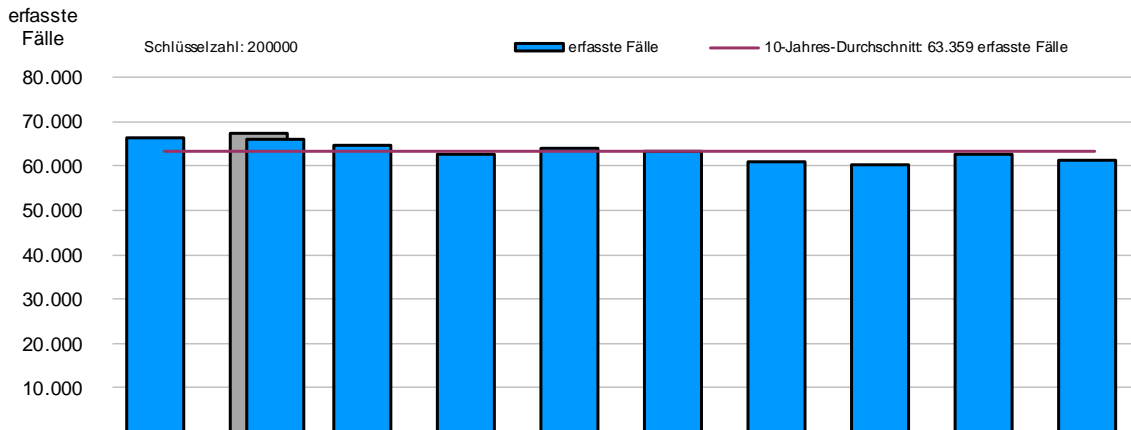
Der **sexuelle Missbrauch von Kindern** war von der Strafrechtsänderung nicht betroffen, hier gab es einen Anstieg um 88 auf 774 Fälle (+12,8%), insbesondere beim **Einwirken auf Kinder mittels Bild und Ton**, wo sich die Zahl der Fälle von 79 im Vorjahr auf 140 erhöht hat. Ursächlich dürfte die verstärkte Nutzung von Smartphones und Social Media durch Kinder sein.

Zu den Sexualdelikten wurden insgesamt 2.171 Tatverdächtige ermittelt, 96,2% waren männlich, 35,4% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 32,3%).

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

61.398 Fälle, -1.214 Fälle, -1,9%, AQ: 77,7%

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



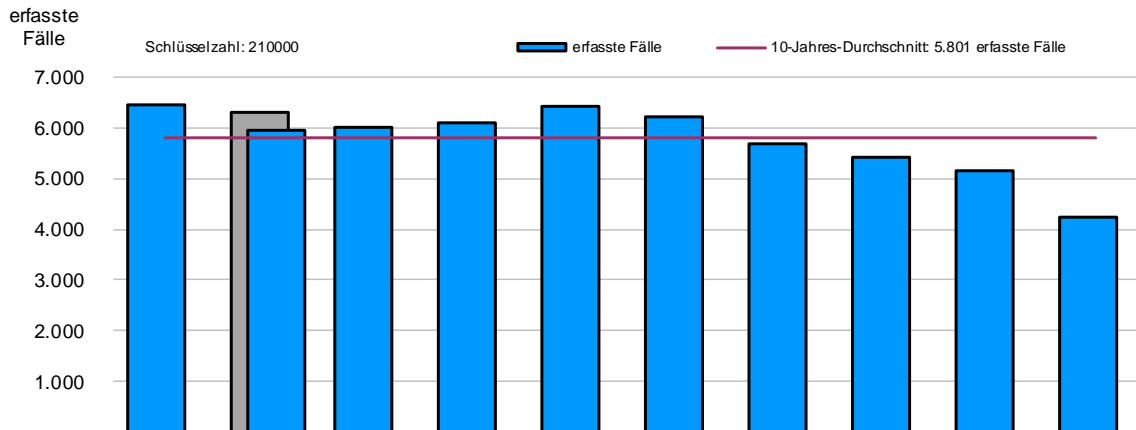
Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	66.414	67.294	64.760	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287	62.612	61.398
aufgekl. Fälle	n	50.762	51.559	49.636	47.804	48.376	48.412	47.163	46.422	48.425	47.732
AQ	%	76,4	76,6	76,6	76,2	75,8	76,6	77,2	77,0	77,3	77,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Diese Deliktgruppe enthält im Wesentlichen Raubstrafaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Stalking.

Der Anteil der Rohheitsdelikte an allen Straftaten erhöhte sich von 11,0% auf 11,8%.

Die Teilmengen Raubtaten und Körperverletzungsdelikte werden im Folgenden differenziert dargestellt.

Raub insgesamt
4.242 Fälle, -914 Fälle, -17,7%, AQ: 38,4%
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	6.461	6.297	5.997	6.108	6.419	6.222	5.697	5.407	5.156	4.242
aufgekl. Fälle	n	2.511	2.397	2.339	2.065	2.129	2.157	1.886	1.962	1.908	1.630
AQ	%	38,9	38,1	39,0	33,8	33,2	34,7	33,1	36,3	37,0	38,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Es ist das fünfte Jahr in Folge ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen, womit erneut die niedrigste Belastung im Zehnjahresvergleich erreicht wurde.

Besonders stark fällt der Rückgang bei den **sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen** aus, hier wurden 572 Fälle weniger registriert als im Vorjahr (-21,4%). Mit 2.102 erfassten Fällen hat er aber nach wie vor den größten Anteil an allen Raubtaten insgesamt.

Auch der **Handtaschenraub** hat abgenommen, um 89 auf 252 Fälle (-26,1%).

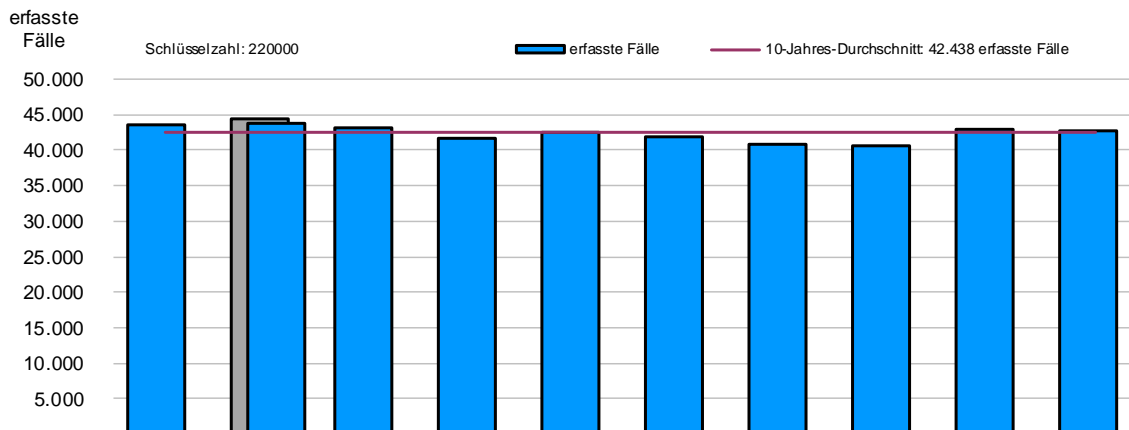
Bei den **Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte** erhöhte sich die Fallzahl um 33 auf 468 Fälle (+7,6%).

48,9% der ermittelten Tatverdächtigen zum Raub hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 49,1%).

Körperverletzung insgesamt

42.742 Fälle, -105 Fälle, -0,2%, AQ: 81,1%

Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	43.617	44.466	43.243	41.771	42.483	41.795	40.736	40.675	42.847	42.742
	AQ	80,0	80,0	80,0	80,5	80,4	81,3	81,9	81,3	81,8	81,1
aufgekl. Fälle	n	34.885	35.592	34.601	33.644	34.138	33.989	33.372	33.055	35.040	34.646
	AQ	80,0	80,0	80,0	80,5	80,4	81,3	81,9	81,3	81,8	81,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

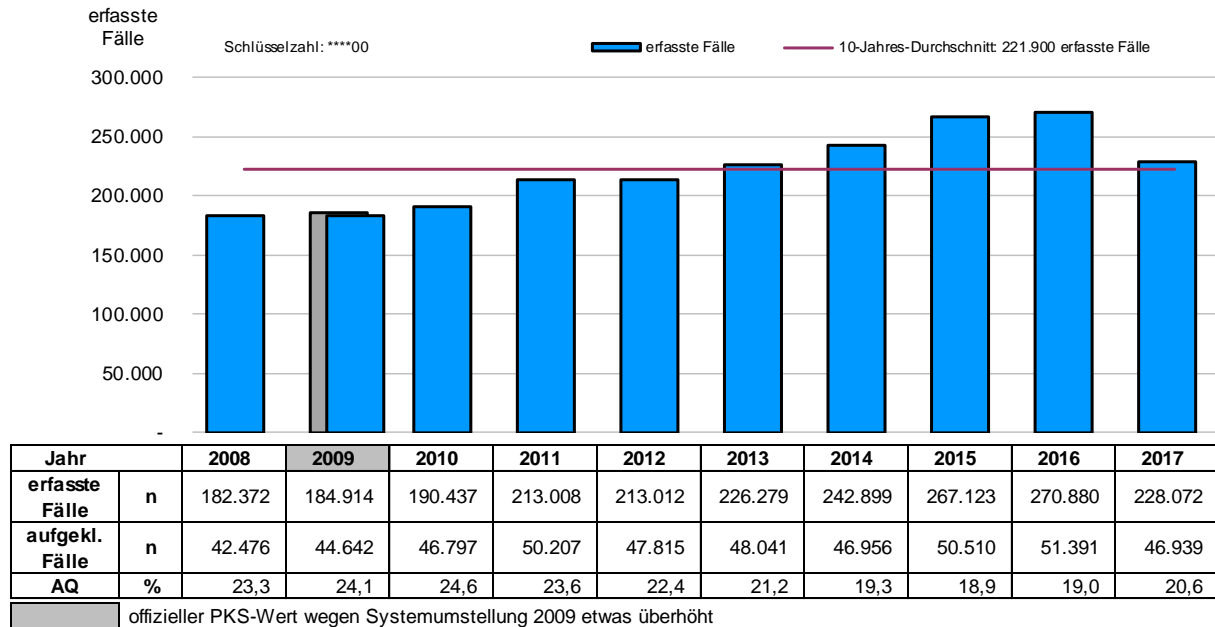
Gegenüber dem Vorjahr gab es einen leichten Rückgang.

Die Fallzahlen zur **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung**, der zahlenmäßig bedeutendsten Untergruppe der **Körperverletzungen**, verringerte sich um 407 auf 29.556 Fälle (-1,4%). Zugenommen haben mit 10.741 erfassten Fällen die **gefährlichen und schweren Körperverletzungen insgesamt** (+285 Fälle, +2,7%) und hier insbesondere die, welche **auf Straßen, Wegen oder Plätzen** stattfanden (+614 Fälle, +16,7%).

37,3% der ermittelten Tatverdächtigen zu allen Körperverletzungen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 37,8%).

Kinderschutzdelikte

Im besonderen Interesse stehen, trotz eher geringer absoluter Zahlen, spezielle Delikte zum Nachteil von Kindern. Hierzu zählen die **Misshandlung von Kindern** (524 Fälle, +41 Fälle, +8,5%), der **sexuelle Missbrauch von Kindern** (774 Fälle, +88 Fälle, +12,8; siehe auch Seite 9) und die **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht** (320 Fälle, -79 Fälle, -19,8%). Das gesamte Deliktsfeld ist stark von der Anzeigebereitschaft abhängig und unterliegt somit immer wieder Schwankungen.

Diebstahl insgesamt
228.072 Fälle, -42.808 Fälle, -15,8%, AQ: 20,6%
Diebstahl -insgesamt


Nach jahrelangen Zunahmen der Diebstähle gab es 2017 einen deutlichen Rückgang, welcher sich beim einfachen Diebstahl genauso zeigt wie beim schweren Diebstahl. Der **einfache Diebstahl** verringerte sich um 27.365 auf 131.116 Fälle (-17,3%), der **schwere Diebstahl** um 15.443 auf 96.956 Fälle (-13,7%).

Der Bereich des Diebstahls umfasst eine Vielzahl von Phänomenen, von denen nur ein Teil dargestellt werden kann.

Das Diebstahlphänomen mit den höchsten absoluten Fallzahlen ist der **Ladendiebstahl** (34.804 Fälle) gefolgt vom **Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen** (32.740 Fälle), dem **Fahrraddiebstahl** (30.325 Fälle) sowie dem **Taschendiebstahl** (27.119 Fälle).

Besonders deutlich waren die Rückgänge beim **Taschendiebstahl** (-17.603 Fälle, -39,4%), beim **Fahrraddiebstahl** (-4.093 Fälle, -11,9%), beim **Kellereinbruch** (-2.938 Fälle, -17,0%), beim **Wohnraumeinbruch** (-2.927 Fälle, -25,4%), beim **Ladendiebstahl** (-2.265 Fälle, -6,1%), beim **einfachen Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen** (-1.205 Fälle, -23,8%) aber auch beim **Büro-/Firmeneinbruch** (-825 Fälle, -21,6%), beim **Diebstahl von Kraftwagen** (-683 Fälle, -9,3%) sowie beim **Diebstahl von Mopeds und Krafträdern** (-484 Fälle, -22,7%).

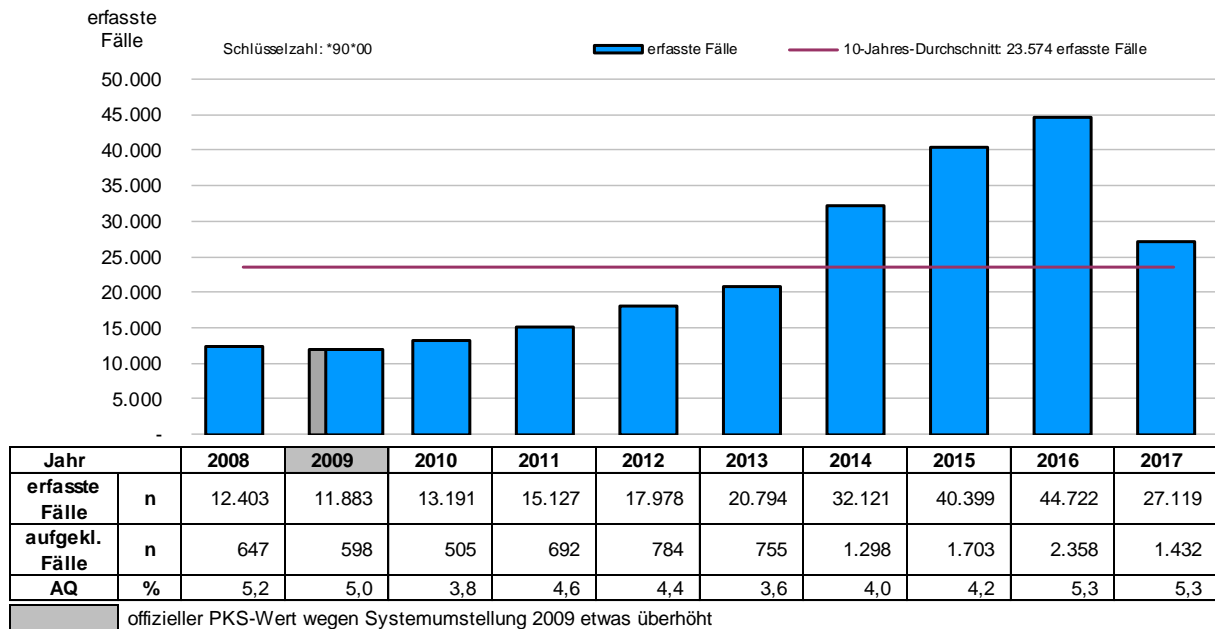
Lediglich beim **Diebstahl in/aus Baustellen** gab es einen Anstieg der Fallzahlen um 238 auf 2.271 Fälle (+11,7%).

Auf einzelne Bereiche des Diebstahls wird im Folgenden näher eingegangen.

Taschendiebstahl

27.119 Fälle, -17.603 Fälle, -39,4%, AQ: 5,3%

Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl



Nach jahrelangen Zunahmen gab es 2017 einen deutlichen Fallzahlenrückgang um 39,4%. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des **einfachen Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen** zu sehen, welcher zum Teil durch die gleichen Tatverdächtigengruppen begangen wird und einen Rückgang um 23,8% aufweist.

Zum **Taschendiebstahl** wurden 1.244 Tatverdächtige ermittelt, darunter 1.107 Nichtdeutsche (89,0%). 39,7% aller ermittelten Tatverdächtigen hatten die rumänische Staatsangehörigkeit. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz (sogenannte „reisende Täter“) an allen Tatverdächtigen betrug 66,5%. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an allen Tatverdächtigen betrug 13,5%.

Unter den Begriff Taschendiebstahl fallen alle Diebstähle, bei denen der Täter seinem Opfer heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwendet.

Grundsätzlich halten sich Taschendiebe dort auf, wo viele Menschen zusammen kommen und somit die vom Täter provozierte körperliche Nähe nicht ungewöhnlich scheint. In Berlin gibt es aufgrund zahlreicher Großveranstaltungen viele Tatgelegenheiten. Als Brennpunkte gelten insbesondere die touristisch beliebten Örtlichkeiten sowie Umsteigebahnhöfe und öffentliche Verkehrsmittel.

Als Diebesgut bleiben Smartphones mit hohem Wiederverkaufswert beliebte Objekte. Ein Großteil der Tatverdächtigen zeigt ein äußerst professionelles Vorgehen und arbeitet mit unterschiedlichen Begehungsweisen, um die potenziellen Opfer abzulenken und zu bestehlen. Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 vermehrt das Phänomen der sogenannten „**Antänzertaten**“ auftrat, gelang es, im Rahmen täterorientierter Ermittlungen besonders intensiv agierende Tatverdächtige festzustellen und zahlreiche Haftbefehle zu erwirken. Die Folge ist eine Verringerung der Fallzahlen im Berichtsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 893 auf 399 Taten (-55,3%).

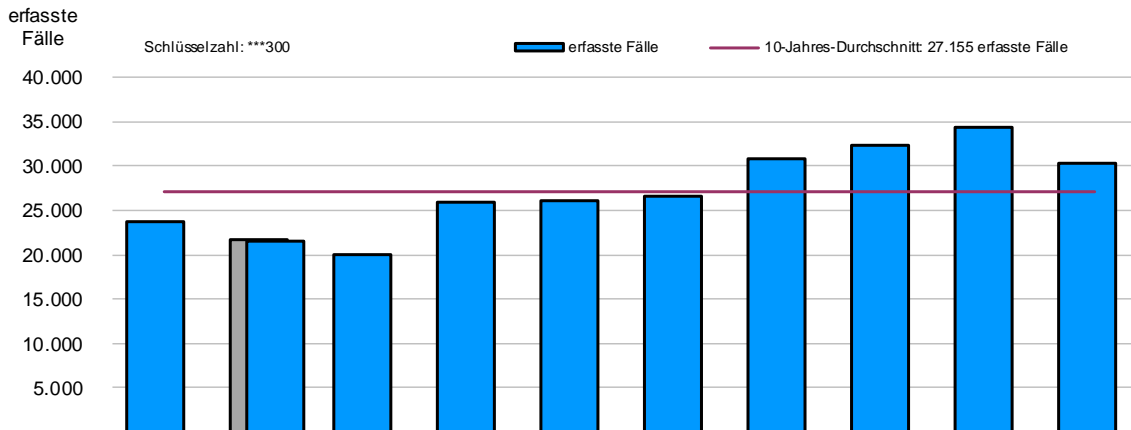
Neben der Durchführung vielfältiger, lageangepasster präventiver Maßnahmen, wurde der repressive Ansatz im Bereich der qualifizierten Sachbearbeitung grundsätzlich beibehalten. Da es sich bei den vorrangig durch Kräfte der spezialisierten operativen Taschendiebfahndung festgenommenen Personen zum großen Teil um reisende osteuropäische Täter ohne festen Wohnsitz handelte, wurde grundsätzlich eine Einlieferung zur Prüfung der Haftgründe verfügt. Durch intensive Prüfung aller Begleitumstände ließ sich für die beteiligten Tatverdächtigen regelmäßig mindestens eine Gewerbsmäßigkeit – meist auch mit internationalen Bezügen – nachweisen. Dieser Auffassung schloss sich auch die Justiz an, so dass die Haftbefehlsquote deutlich von 66,8% auf 81,9% gesteigert wurde. Dadurch konnten frühzeitig die Begehung bzw. Fortsetzung von Serientaten verhindert, die Strukturen einschlägiger Tatverdächtigen-gruppierungen nachhaltig gestört und die Tatverdächtigen an einer temporären örtlichen Etablierung gehindert werden.

Durch umsichtiges Verhalten können Bürgerinnen und Bürger das Risiko, Opfer von Taschendiebstählen zu werden, mindern. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php> zu entnehmen.

Fahrraddiebstahl

30.325 Fälle, -4.093 Fälle, -11,9%, AQ: 3,9%

Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	23.645	21.689	19.942	25.988	26.029	26.513	30.758	32.244	34.418	30.325
	aufgekl. Fälle	1.288	1.259	888	1.059	1.125	1.067	1.238	1.255	1.203	1.175
AQ	%	5,4	5,8	4,5	4,1	4,3	4,0	4,0	3,9	3,5	3,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach jahrelangen Zunahmen gab es 2017 einen deutlichen Rückgang der angezeigten Fahrraddiebstähle.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz (sogenannte „reisende Täter“) an allen Tatverdächtigen betrug 19,7%. Maßnahmen gegen intensiv und teilweise bandenmäßig vorgehende Tatverdächtige werden intensiviert, die Einrichtung einer diesbezüglichen, stadtweit zuständigen Ermittlungsgruppe wird derzeit geprüft.

Bei der Bekämpfung des Phänomens spielen auch präventive Bemühungen eine große Rolle. Ihr Ziel ist es, Tatgelegenheiten zu reduzieren sowie Fahrradbesitzer hinsichtlich der Möglichkeiten der Eigentumssicherung zu sensibilisieren. Erstes Mittel ist nach wie vor eine qualitativ hochwertige mechanische Sicherung. Auch Ortungstechnik (z. B. per GPS-Satellitenlokalisierung) kann eine sinnvolle Ergänzung sein, zumal der Markt hier sehr dynamisch ist und verschiedene Lösungen in allen Preiskategorien anbietet. Fahrradbesitzer sollten zudem vorsorglich die Rahmennummer sowie die wichtigsten Daten ihres Fahrrades im Fahrradpass festhalten, um diese im Diebstahlsfall parat zu haben. Der Fahrradpass ist auch als kostenlose Smartphone - App mit erweitertem Funktionsumfang verfügbar.

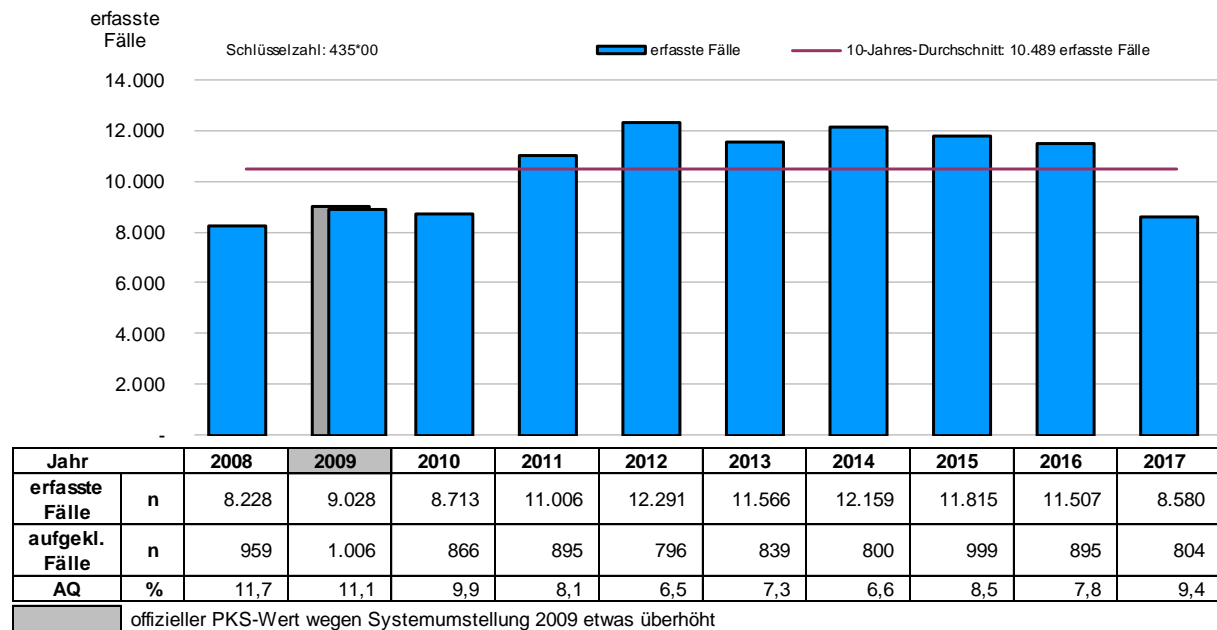
Empfohlen wird auch, Fahrräder kennzeichnen und registrieren zu lassen. Die Polizei Berlin bietet dies kostenfrei an.

Fahrräder werden besonders häufig im Bereich großer Abstellplätze entwendet, z. B. an Bahnhöfen, vor Schulen, Sport- und Freizeitstätten oder vor Einkaufszentren. An diesen Stellen weist die Polizei u. a. mit gesprühten Piktogrammen auf die richtige Sicherung der Räder hin. Außerdem setzt dort die städtebauliche Kriminalprävention mit ortsbezogenen Konzepten an und berät öffentliche Verwaltungen, Verkehrs- und Wohnungsbauunternehmen sowie weitere Netzwerkpartner bei der Um- oder Neugestaltung im Zusammenhang mit der Schaffung ausreichender und sicherer Fahrradabstellplätze.

Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Einfamilienhäuser)

8.580 Fälle, -2.927 Fälle, -25,4%, AQ: 9,4%

*Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436***)*

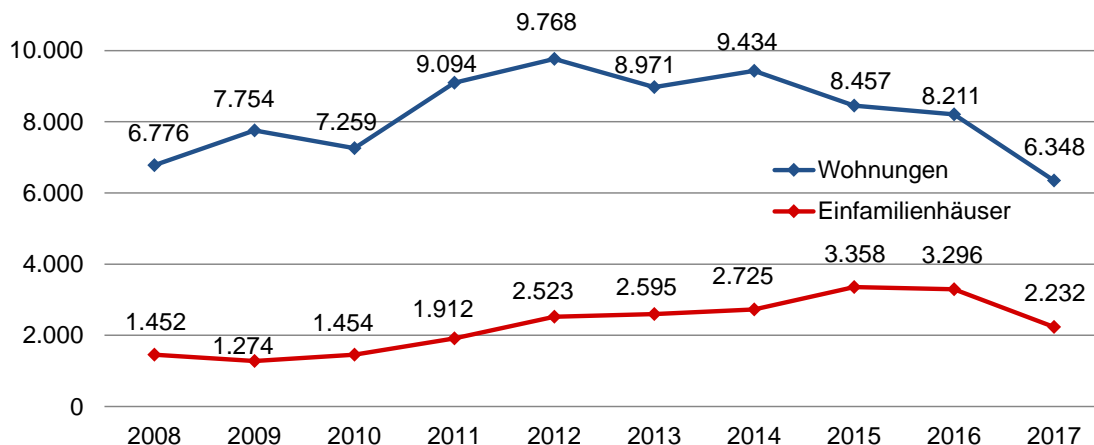


2017 gab es einen deutlichen Rückgang der Wohnraumeinbrüche auf die zweitniedrigste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre. 44,2% aller Tathandlungen endeten im Versuchsstadium. Dies ist der höchste Wert seit Jahrzehnten und demonstriert eindrucksvoll, wie erfolgreich die verbesserten Sicherungsmöglichkeiten Einbrüche verhindern können.

Es wurden 653 Tatverdächtige ermittelt, darunter 371 Nichtdeutsche (56,8%). Der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz (sogenannte „reisende Täter“) an allen Tatverdächtigen betrug 33,7% (Vorjahr: 29,3%).

Dieses Deliktsfeld untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/Einfamilienhaus**. In beiden Bereichen gab es Fallzahlenrückgänge, beim Wohnungseinbruch um 1.863 auf 6.348 Fälle (-22,7%), bei den Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser um 1.064 auf 2.232 Fälle (-32,3%). Die längerfristige Entwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Einbrüche in Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser



Wie in den Vorjahren gab es die meisten Wohnungseinbrüche in Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf. Von Einbrüchen in Einfamilienhäuser waren erneut Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf vorrangig betroffen.

Die Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs stellt aufgrund der dem Delikt innewohnenden Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens eines der Schwerpunktthemen der Polizei Berlin dar. Deshalb wurden zu diesem Deliktsbereich bei der Polizei Berlin ein zentraler Ansprechpartner sowie eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Stadtweit stehen den Ermittlungskommissariaten spezielle operative Gliederungseinheiten zur Verfügung und es wird eng mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zusammengearbeitet. Im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Täter“ ist die Intensivierung der regionalen, nationalen und internationalen Vernetzung der Polizei von zunehmender Bedeutung.

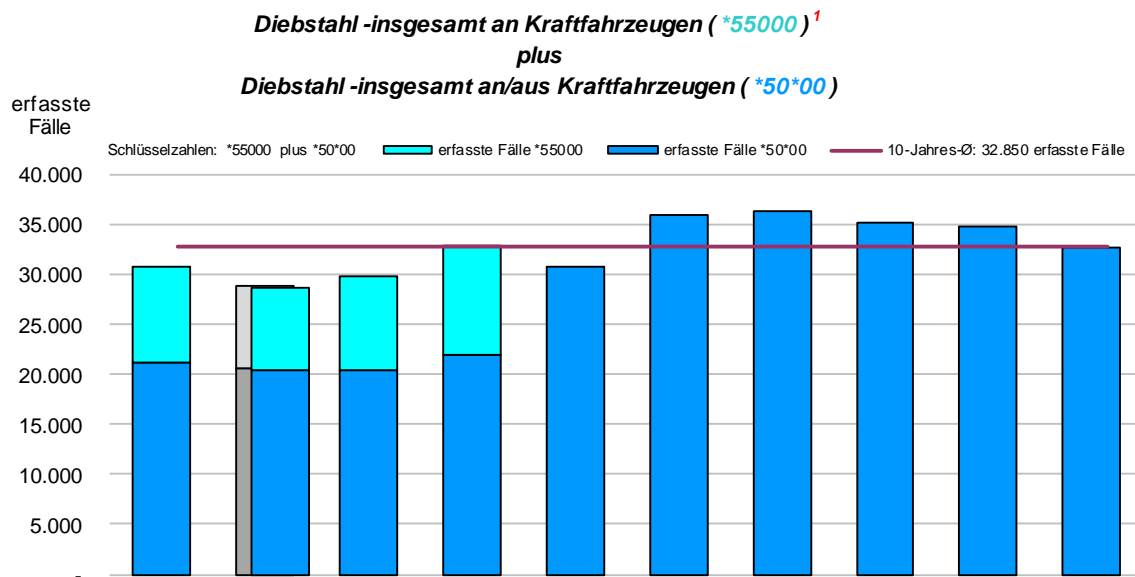
Gerade bei diesem Delikt spielt aber auch Tatvermeidung durch Prävention eine bedeutende Rolle. Die Beratungsstelle Einbruchschutz bietet kostenlos Informationen zur technischen Sicherung von Wohneigentum an. Darüber hinaus berät die Polizei Berlin auch zu umsichtigen Verhalten, um den Tätern ihre Handlungen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. **Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de**

Seit dem 19.11.2015 existiert durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine neue verbesserte Förderung für einbruchhemmende Maßnahmen. Umfangreiche Informationen rund um den Einbruchschutz sind auch im Internet unter <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php> abrufbar.

Der Vorbeugung und Verhütung von Wohnraumeinbrüchen dient auch ein polizeiliches Programm zum Erkennen von erhöhten Einbruchswahrscheinlichkeiten und dem Erhöhen von polizeilicher Präsenz in solchen Gebieten. Es handelt sich um die seit Oktober 2016 in der Erprobung befindliche „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ (KrimPro).

Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen

32.740 Fälle, -2.122 Fälle, -6,1%, AQ: 4,2%



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	30.795	28.844	29.900	32.920	30.861	36.034	36.427	35.113	34.862	32.740
	aufgekl. Fälle	1.359	1.323	1.406	1.288	1.112	1.508	1.484	1.705	1.577	1.375
AQ	%	4,4	4,6	4,7	3,9	3,6	4,2	4,1	4,9	4,5	4,2

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

¹ Die Schlüsselzahl *55000 (Diebstahl -insgesamt an Kraftfahrzeugen) ist seit dem 01.01.2012 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl *50*00 (Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen) mit erfasst.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist erneut auf die Abnahme der besonders schweren Begehungsform zurückzuführen (17.549 Fälle, -2.243 Fälle, -11,3%). Hier handelt es sich meist um Diebstähle aus Kfz (Einbruch in Kfz). Eine leichte Zunahme gab es dagegen beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz (15.191 Fälle, +121 Fälle, +0,8%), wobei es sich hauptsächlich um Diebstähle an Kfz handelt.

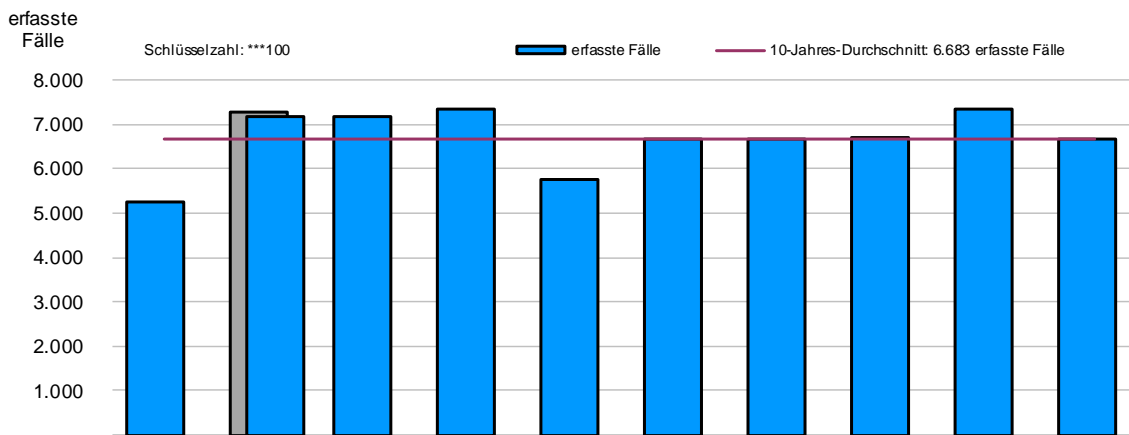
Beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz besaßen 44,1% aller Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 45,7%), beim besonders schweren Diebstahl an/aus Kfz waren es sogar 71,4% (Vorjahr: 73,1%).

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz (sogenannte „reisende Täter“) an allen Tatverdächtigen des Diebstahls an/aus Kfz insgesamt betrug 36,8%.

Diebstahl von Kraftwagen

6.666 Fälle, -683 Fälle, -9,3%, AQ: 11,3%

Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	5.256	7.262	7.182	7.340	5.760	6.659	6.664	6.692	7.349	6.666
aufgekl. Fälle	n	646	650	683	860	666	647	796	917	764	756
AQ	%	12,3	9,0	9,5	11,7	11,6	9,7	11,9	13,7	10,4	11,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

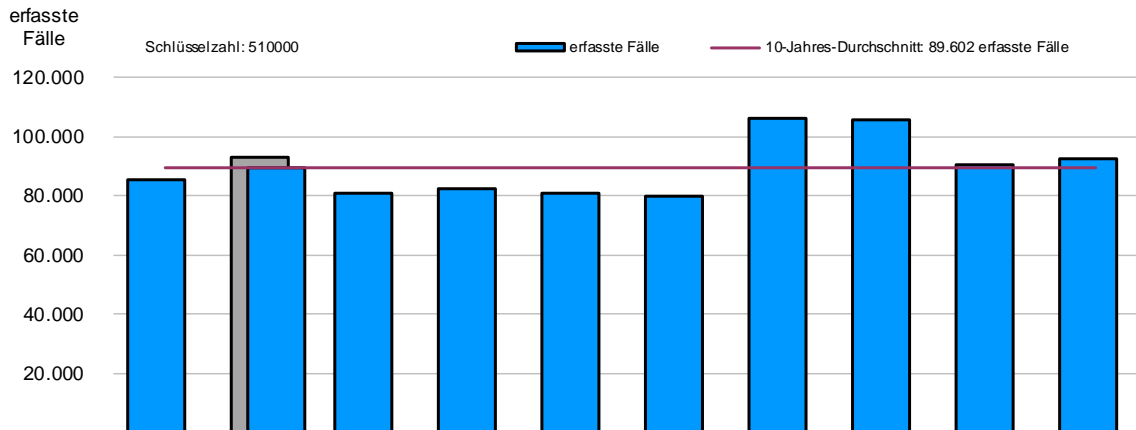
Die Anzahl der Diebstähle von Kraftwagen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und entspricht jetzt ungefähr dem Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre.

Gerade in diesem Deliktsfeld führen die Ermittlungen häufig zu osteuropäischen Tatverdächtigengruppierungen. 68,6% aller ermittelten Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen waren mehr als die Hälfte polnische Staatsangehörige.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz (sogenannte „reisende Täter“) an allen Tatverdächtigen betrug 53,6%.

Für die professionellen und in Banden organisierten Tatverdächtigen bietet der Tatortbereich Berlin durch die hohe Konzentration auch hochwertiger Fahrzeuge ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld. Darüber hinaus ist die geografische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend.

Von besonderer Bedeutung sind die Verstärkung täterorientierter Ermittlungen, der Ausbau präventiver Handlungsmöglichkeiten und die Stärkung internationaler Zusammenarbeitsformen.

Betrug
92.432 Fälle, 2.178 Fälle, +2,4%, AQ: 55,0%
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	85.236	92.998	80.664	82.374	80.544	79.714	105.965	105.835	90.254	92.432
aufgekl. Fälle	n	59.915	61.447	51.875	51.539	45.990	43.250	70.499	70.075	50.806	50.880
AQ	%	70,3	66,1	64,3	62,6	57,1	54,3	66,5	66,2	56,3	55,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

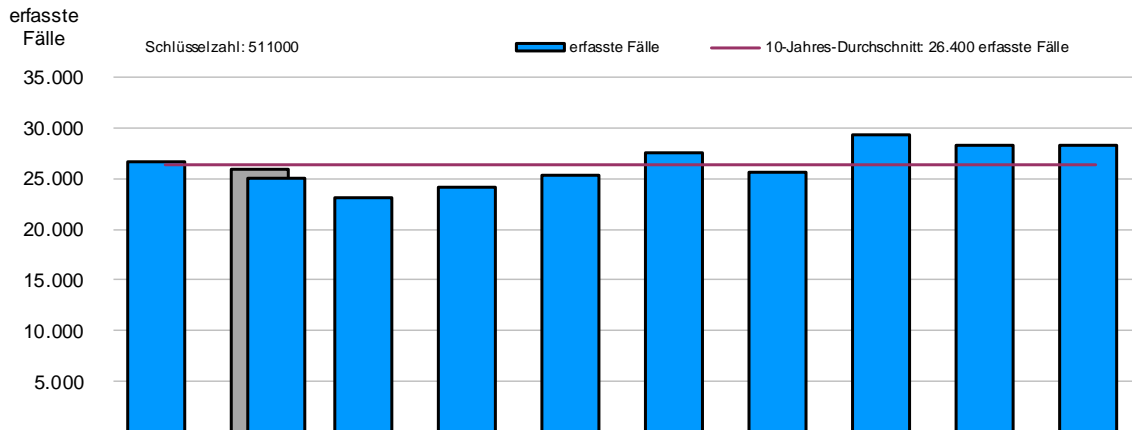
Insgesamt gab es beim Betrug einen Fallzahlenanstieg, der insbesondere auf den starken Anstieg um 2.966 Fälle beim **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen** zurückzuführen ist (von 85 auf 3.051 Fälle). Gerade hier wirken sich oft Serien/Großverfahren im Berichts- oder Vorjahr auf die Fallzahlenentwicklung aus, 2017 war es ein Großverfahren gegen einen Arzt, welcher Impfleistungen als privatärztliche Leistungen falsch abrechnete.

Die Zahl der **Beförderungerschleichungen** verringerte sich um 853 auf 20.793 Fälle (-7,7%).

Waren- und Warenkreditbetrug

28.239 Fälle, -76 Fälle, -0,3%, AQ: 38,0%

Waren- und Warenkreditbetrug



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	26.653	25.923	23.052	24.138	25.285	27.485	25.651	29.255	28.315	28.239
aufgekl. Fälle	n	19.014	18.009	16.327	15.354	14.691	15.446	12.953	14.908	12.819	10.731
AQ	%	71,3	69,5	70,8	63,6	58,1	56,2	50,5	51,0	45,3	38,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Die Fallzahlen des Waren- und Warenkreditbetruges haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Fast drei Viertel dieser Deliktsgruppe entfallen auf den Bereich des **Warenkreditbetruges**. Dieser zielt auf die betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung. Hierzu zählt der **Tankbetrug**, welcher um 206 auf 4.649 Fälle zurückgegangen ist (-4,2%). Auch die Fallzahlen der **weiteren Arten des Warenkreditbetruges** haben abgenommen (-892 Fälle, -5,4%).

Beim **Warenbetrug** wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder in minderwertiger Qualität erfolgt. Hier stieg die Fallzahl um 948 auf 7.747 Fälle (+13,9%).

62,7% aller Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs werden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Dieser Anteil betrug im Vorjahr noch 52,9% und nahm somit um fast 10 Prozentpunkte zu.

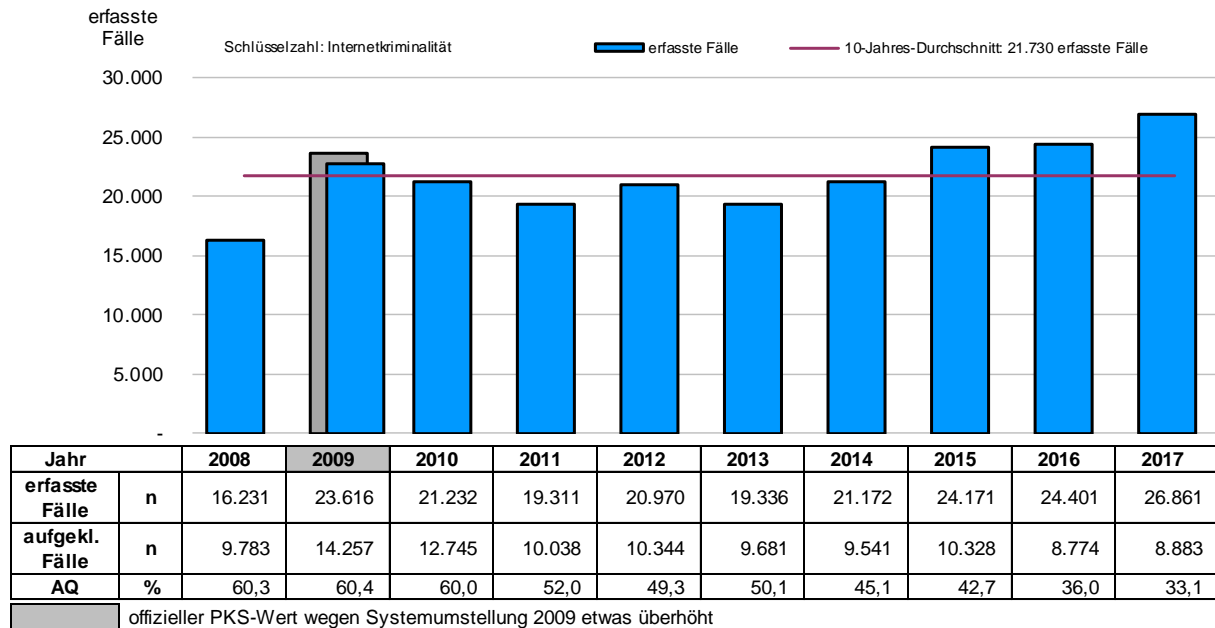
Die Entwicklung zu einer fortschreitenden „Anonymität“ im Verkauf und die Komplexität sowie internationale Verfügbarkeit der digitalen Daten machen die Ermittlungen schwieriger und aufwändiger, was sich in diesem Deliktsfeld auch in einer sinkenden Aufklärungsquote zeigt.

Internetkriminalität insgesamt

26.861 erfasste Fälle, +2.460 Fälle, +10,1%, AQ: 33,1%

Hier handelt es sich um die Fälle, welche im Vorgangsbearbeitungssystem manuell mit der Kennzeichnung „Internetkriminalität“ versehen wurden.

Internetkriminalität



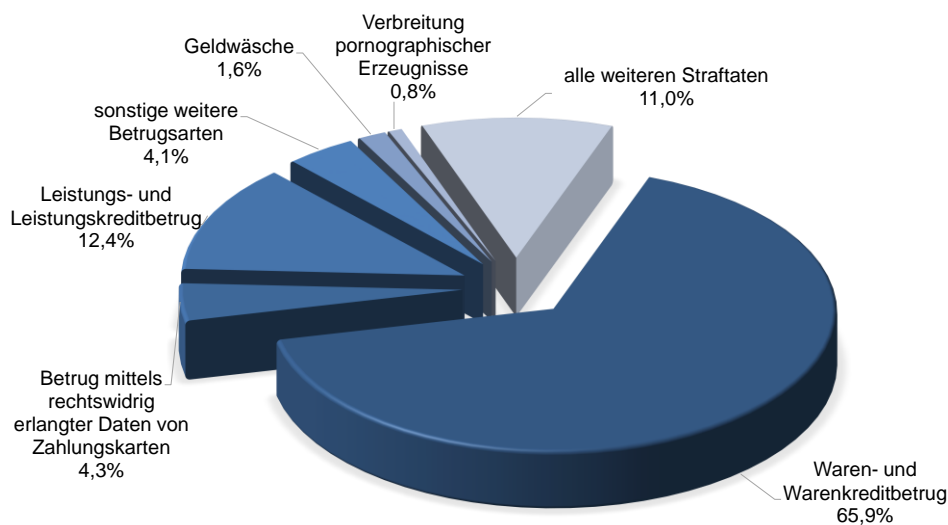
Die in der PKS erfasste Internetkriminalität hat deutlich zugenommen (+10,1%) und erreichte erneut den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Bei der Abbildung der Internetkriminalität ergibt sich folgende Problematik: Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinie werden Taten grundsätzlich dort gezählt, wo der oder die Tatverdächtige handelt. Bei Taten mittels Internet ist dies häufig das Ausland, auch wenn die Wirkung im Inland eintritt. Beispielhaft seien hier die massenhafte Versendung von Schadprogrammen aus dem Ausland, das Ausspähen von Daten (über eine ausländische IP) und Online-Auktionen mit Bezahlung in das Ausland genannt. Seit 2013 wird diese Zählregel konsequenter angewendet und auf die Einhaltung verstärkt geachtet. Gemäß verlaufsstatistischer Auswertungen gab es im Jahr 2017 rund 4.900 Fälle der Internetkriminalität, die nur aufgrund eines im Ausland liegenden Tatortes keinen Eingang in die PKS gefunden haben. Ab kommenden Jahr werden in der Berliner PKS auch diese Taten erfasst, sofern der Erfolg der Tat in Deutschland eingetreten ist und der Fall in Berlin bearbeitet wurde.

Den größten Teil der Internetkriminalität macht der **Betrug** unter Nutzung des Internets aus. Hierzu wurden 23.265 Fälle erfasst, 2.611 Fälle mehr als im Vorjahr (+12,6%).

Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität, ergeben sich die folgenden Anteile bestimmter Delikte:

Struktur der Internetkriminalität 2017



Einige Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem Tatmittel Internet begangen. Hierzu zählen das Ausspähen und Abfangen von Daten (83,0% aller erfassten Fälle weisen das Tatmittel Internet auf), der Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten (81,2%), der Warenbetrug (79,8%) und die Verbreitung von Kinderpornographie (65,8%).

Im Laufe der letzten Jahre hat sich neben der in der PKS dargestellten Kategorie „Tatmittel Internet“ zunehmend die Bezeichnung „**Cybercrime**“ durchgesetzt. Der Begriff Cybercrime ist bundeseinheitlich wie folgt festgeschrieben:

Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen

- das Internet,
- weitere Datennetze,
- informationstechnische Systeme

oder deren Daten richten (Cybercrime im engeren Sinne).

Cybercrime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden (Cybercrime im weiteren Sinne), d. h. all jene Delikte, bei denen das Internet bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle spielt.

Während das Delikt Datenveränderung das Versenden/den Empfang von Mails mit Schadsoftwareanhängen umfasst, geht das Ausspähen von Daten regelmäßig mit der Übernahme von Accounts einher. Neben der potenziell betroffenen Gruppe von Unternehmen betrifft dies insbesondere die Inhaber verschiedenster Nutzer-Accounts (E-Mail, Soziale Netzwerke).

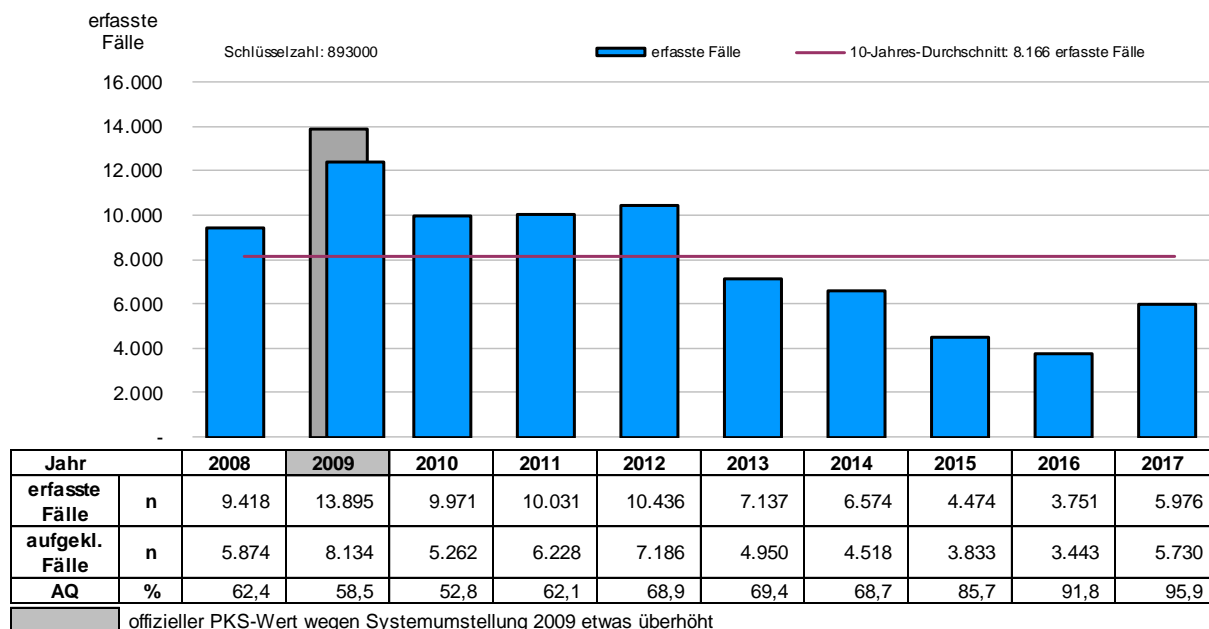
Dem geht der Versand von Mails voraus, die entweder Links zu Phishing-Servern oder einen Schadsoftwareanhang beinhalten. Die Weiterverwendung der ausgespähten bzw. abgefangenen Daten reicht von bloßem Mailversand (z. B. zur Generierung erhöhter Werbeeinnahmen) bis hin zu Betrugstaten, beispielsweise Leistungskredit-/Warenkreditbetrug durch nicht legitimierte Nutzung tatsächlicher persönlicher Daten und Online-Überweisungs-Betrugstaten.

Die Mails mit Schadsoftwareanhang enthalten vermehrt die persönliche Ansprache des Adressierten. Sie geben vor, von Banken, Telekommunikationsunternehmen oder Versandhäusern zu stammen und verweisen auf Rechnungen im Anhang.

In mehreren Fällen kam es unmittelbar nach Öffnung des vermeintlichen Rechnungsanhangs und anschließender Nutzung des Onlinebanking auf demselben PC zu betrügerischen Abbuchungen.

Den größten Anteil der Fallzahlen beim Computerbetrug mit Vorbereitungsmaßnahmen stellt das Phänomen „Phishing im Zusammenhang mit Online Banking“ dar.

Umfangreiche Informationen zu diesem Thema sind auch im Internet unter <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/> abrufbar.

Wirtschaftskriminalität
5.976 erfasste Fälle, +2.225 Fälle, +59,3%, AQ: 95,9%
Wirtschaftskriminalität


Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung. Dieses Verfahren ist allerdings fehleranfällig. Nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA werden seit 2013 die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, restriktiver ausgelegt, was zunächst zu einem Rückgang der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität führte.

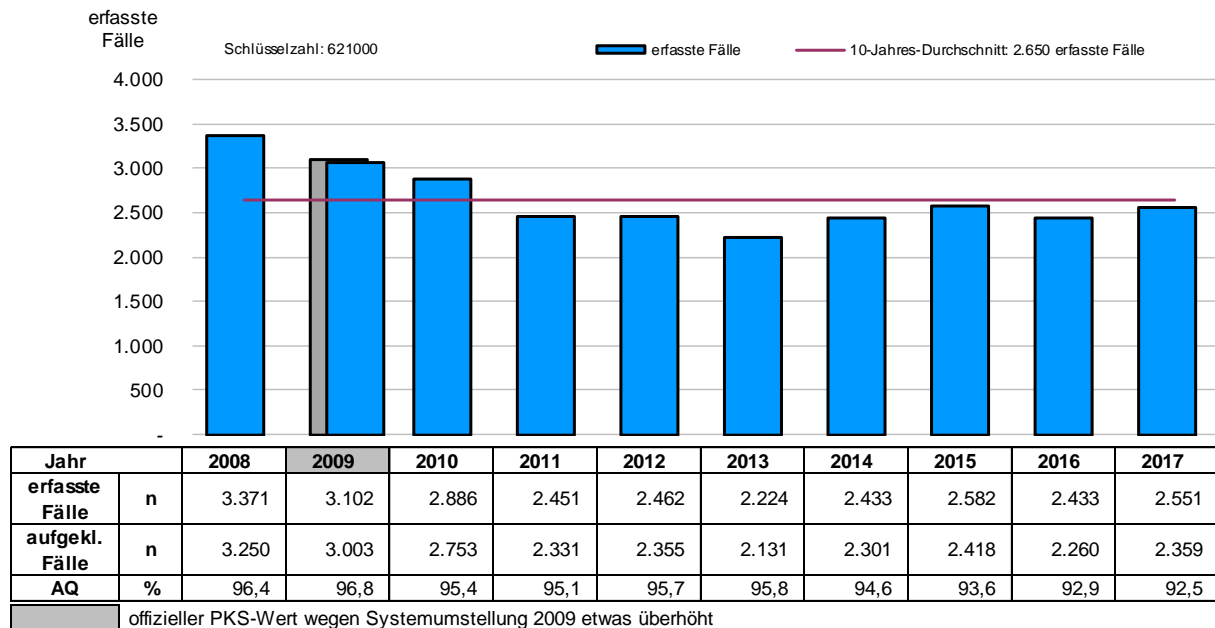
2017 gab es einen deutlichen Anstieg: 5.976 Fälle wurden als Wirtschaftskriminalität erfasst, das sind 2.225 Fälle bzw. 59,3% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität erhöhte sich von 0,7% auf 1,1%.

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität unterliegen grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen stark beeinflussen.

Den größten Anteil an der Wirtschaftskriminalität haben mit 3.815 Fällen bzw. 63,8% die Betrugsdelikte. Dieser hohe Anteil ergibt sich aufgrund eines Großverfahrens im Zusammenhang

mit **Abrechnungsbetrug**, bei welchem ein Arzt Impfleistungen als privatärztliche Leistungen falsch abrechnete. Zum **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen**, ein Delikt, das immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet wird, wurden 3.051 Fälle und damit 2.966 mehr als im Vorjahr registriert.

Der in der PKS erfasste Schaden der Wirtschaftskriminalität betrug ca. 272,3 Mio. Euro bzw. 39,3% des Gesamtschadens aller Schadensdelikte. Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität belief sich auf 50.718 Euro.

Sonstige Straftatbestände StGB und strafrechtliche Nebengesetze
Widerstand gegen die Staatsgewalt
2.551 Fälle, +118 Fälle, +4,8%, AQ: 92,5%
Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB


Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Anstieg um 4,8%. Überwiegend handelt es sich bei diesen Taten um **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte**. Mit 2.156 erfassten Fällen gab es hier eine Zunahme um 141 Fälle (+7,0%).

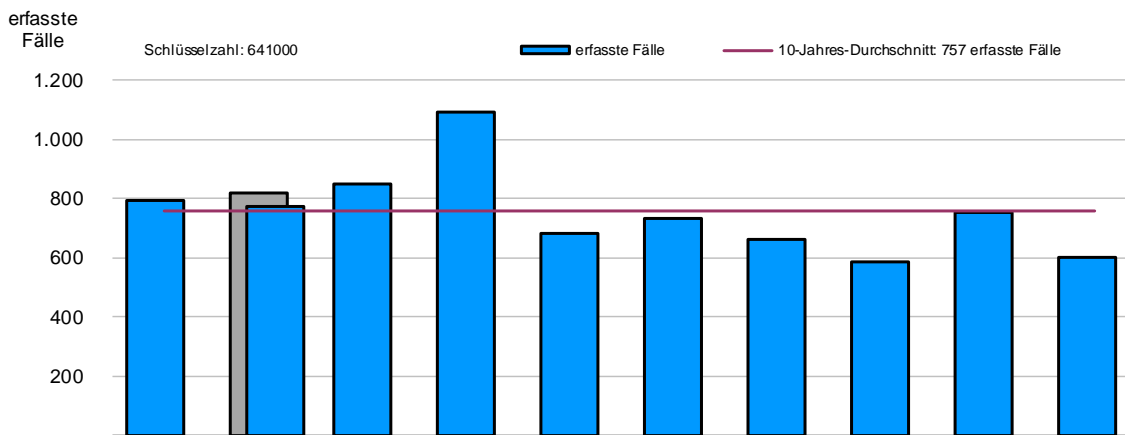
Der **Anstieg von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen** spiegelt sich auch in den Opferdaten wieder. 2017 wurden in der PKS 6.811 Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen erfasst, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit wurden (Vorjahr: 6.354).

Die Zahl der von solchen Taten betroffenen **Rettungskräfte** hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht, bei der **Feuerwehr** von 95 auf 98 und bei **sonstigen Rettungsdiensten** von 123 auf 137.

Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr

602 Fälle, -149 Fälle, -19,8%, AQ: 25,4%

(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	795	818	848	1.090	680	734	662	586	751	602
aufgekl. Fälle	n	170	160	144	320	131	144	148	144	206	153
AQ	%	21,4	19,6	17,0	29,4	19,3	19,6	22,4	24,6	27,4	25,4

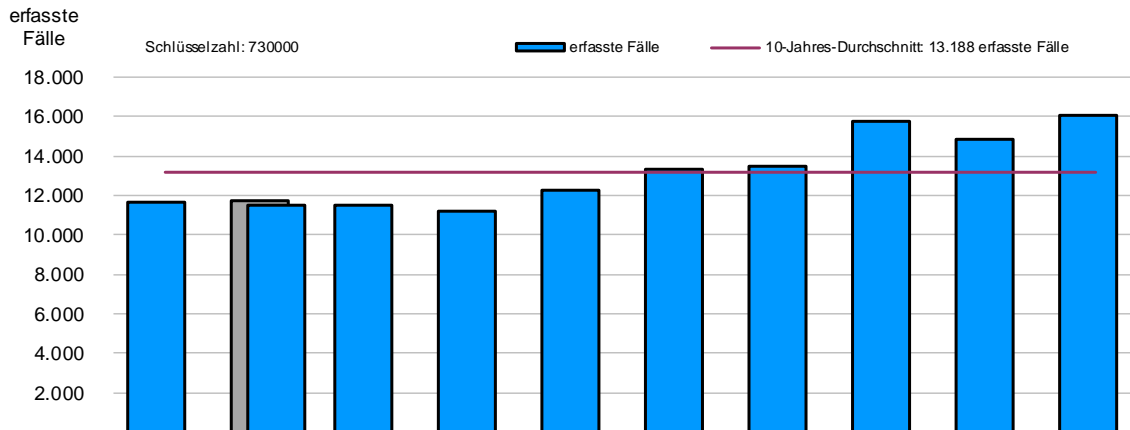
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen deutlichen Fallzahlenrückgang von 19,8%. Es handelt sich um den zweitniedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Brandstiftungen stellen grundsätzlich ein hohes Gefährdungspotential dar; sie zählen zu den „gemeingefährlichen Straftaten“ des 28. Abschnittes des StGB.

Ein Teil der Brandstiftungen richtet sich gegen Kraftfahrzeuge. Im Berichtsjahr gab es 262 entsprechende Fälle mit 273 direkt angegriffenen Kfz (Vorjahr: 314 Fälle mit 374 direkt angegriffenen Kfz). 27 der 262 Fälle des Jahres 2017 wurden der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet, im Vorjahr wurden 73 politisch motivierte Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen registriert.

Zu Branddelikten zählen auch die **Sachbeschädigungen durch Feuer**. Hier gab es mit 1.341 erfassten Fällen ebenfalls einen deutlichen Rückgang (-162 Fälle, -10,8%).

Rauschgiftdelikte
16.077 Fälle, +1.197 Fälle, +8,0%, AQ 87,8%
Rauschgiftdelikte


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	11.631	11.708	11.546	11.238	12.238	13.348	13.465	15.753	14.880	16.077
aufgekl. Fälle	n	10.613	10.597	10.473	10.095	10.859	11.843	11.826	13.754	13.095	14.123
AQ	%	91,2	90,5	90,7	89,8	88,7	88,7	87,8	87,3	88,0	87,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach einem Rückgang im Vorjahr setzt sich der Anstieg der Rauschgiftdelikte der vergangenen Jahre fort, so dass die höchste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre erreicht wurde.

Die Zunahme zeigt sich insbesondere bei den **allgemeinen Verstößen gegen das BtMG** (12.028 Fälle, +1.016 Fälle, +9,2%) aber auch beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften** (3.381 Fälle, +190 Fälle, +6,0%).

64,4% aller **allgemeinen Verstöße gegen das BtMG** standen im Zusammenhang mit Cannabis (7.741 Fälle), das sind 424 Fälle bzw. 5,8% mehr als im Vorjahr. Beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften** beziehen sich 56,0% der Fälle auf Cannabisprodukte (1.892 Fälle, +40 Fälle, +2,2%).

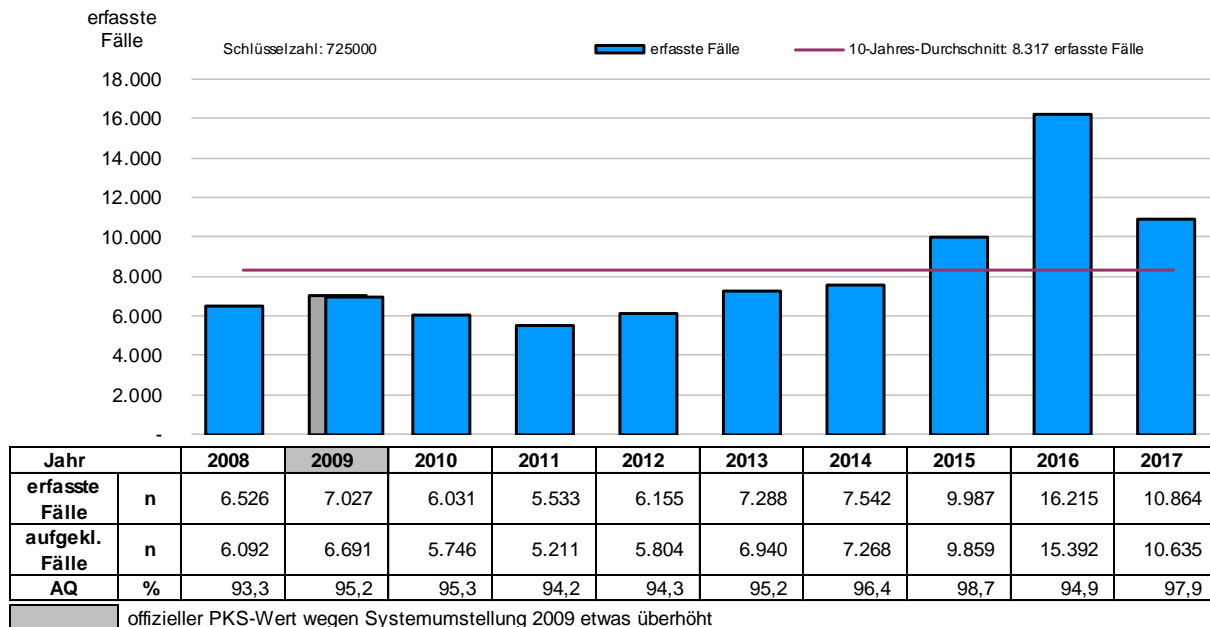
Auffällig ist die Entwicklung bei den **allgemeinen Verstößen mit Kokain** (892 Fälle, +264 Fälle, +42,0%). Es handelt sich um die höchste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre. Gleiches trifft auch auf den **Handel mit und Schmuggel von Kokain** zu (300 Fälle, +28 Fälle, +10,3%).

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h., die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, u. a. das Kottbusser Tor und der Görlitzer Park, werden weiterhin zahlreiche repressive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt.

Straftaten gg. das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

10.864 Fälle, -5.351 Fälle, -33,0%, AQ: 97,9%

Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 einsetzende Einreisewelle von Personen aus Nicht-EU-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland nahm 2017 deutlich ab, was sich auch im Fallzahlenrückgang bei den **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU** widerspiegelt, vor allem bei den **Straftaten wegen des unerlaubten Aufenthalts gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1 b AufenthG (Aufenthaltsgesetz)**, wo sich die Fallzahl zum **unerlaubten Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise** nahezu halbiert hat, um 5.930 auf 6.248 Fälle (-48,7%).

Trotzdem wurde im Berichtsjahr zu den Straftaten gg. das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU die zweithöchste Fallzahl der letzten 10 Jahre registriert.

Straftaten im ÖPNV

Da sich Straftaten im ÖPNV mit der PKS nicht abbilden lassen, werden dazu verlaufstatistische Daten der Landespolizei Berlin und der Bundespolizeidirektion Berlin, die für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist, herangezogen.

Demnach nahmen die im ÖPNV betrachteten ausgewählten Straftaten (u. a. ohne Beförderungerschleichung) im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 12.035 auf 27.685 Fälle deutlich ab (-30,3%).

Entscheidend für diese Entwicklung waren die Fallzahlenrückgänge bei den Eigentumsdelikten, so beim Taschendiebstahl (11.993 Fälle, -11.822 Fälle, -49,6%) und beim sonstigen einfachen Diebstahl (4.675 Fälle, -356 Fälle, -7,1%), sowie bei der Beleidigung (1.345 Fälle, -277 Fälle, -17,1%).

Dem gegenüber stand die Zunahme der Fallzahl zur Gruppe der Delikte mit Gewaltcharakter (insgesamt 5.376 Fälle, +393 Fälle, +7,9%). Der Anstieg betrifft fast alle Delikte dieser Gruppe, einen Rückgang gab es nur beim Raub (-17,0%). Die Körperverletzungen haben um 7,7% zugenommen und die Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung um 9,0%. Die Fallzahl der Sexualdelikte erhöhte sich um 138 auf 294 Fälle (+88,5%), dieser Anstieg dürfte aber mit der Strafrechtsänderung zusammenhängen (siehe Seite 8).

3. Tatverdächtige

Gesamtübersicht

Im Jahr 2017 wurden 138.036 Tatverdächtige in der PKS registriert, 10.006 weniger als im Vorjahr (-6,8%). Das korrespondiert mit den abnehmenden Fallzahlen.

Die nachstehende Tabelle weist bestimmte Gruppen von Tatverdächtigen mit den absoluten Zahlen, ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen und den Veränderungen zum Vorjahr aus.

Tatverdächtige	2016		2017		Zu- / Abnahme		Veränderung des Anteils
	n	%	n	%	n	%	%-Punkte
insgesamt	148.042	100,0	138.036	100,0	-10.006	-6,8	
männlich	109.319	73,8	102.357	74,2	-6.962	-6,4	0,4
weiblich	38.723	26,2	35.679	25,8	-3.044	-7,9	-0,4
Kinder	4.341	2,9	4.567	3,3	226	5,2	0,4
Jugendliche	10.752	7,3	10.473	7,6	-279	-2,6	0,3
Heranwachsende	11.539	7,8	10.360	7,5	-1.179	-10,2	-0,3
Erwachsene	121.410	82,0	112.636	81,6	-8.774	-7,2	-0,4
ab 60 Jahren	9.204	6,2	8.675	6,3	-529	-5,7	0,1
Deutsche	81.767	55,2	79.059	57,3	-2.708	-3,3	2,1
Nichtdeutsche	66.275	44,8	58.977	42,7	-7.298	-11,0	-2,1

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, hat die Anzahl tatverdächtiger Kinder zugenommen, die der Jugendlichen und Heranwachsenden dagegen abgenommen. Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an allen Tatverdächtigen liegt bei 18,4% (Vorjahr 18,0%).

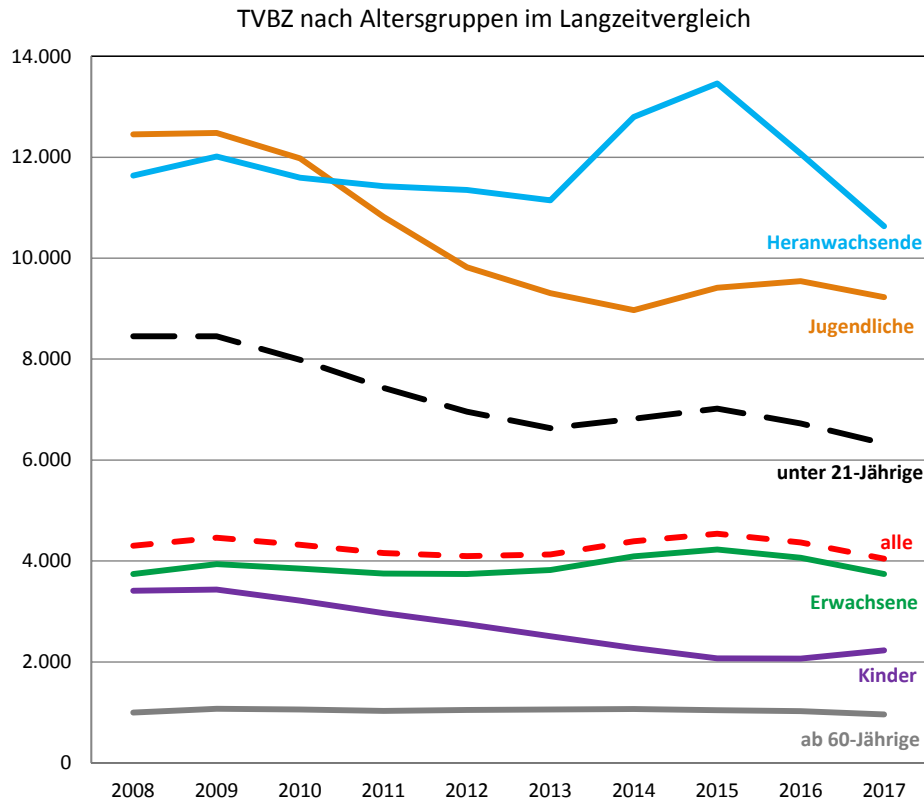
Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen ist um 2,1 Prozentpunkte gesunken. Betrachtet man alle Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße hat sich der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen leicht verringert, von 39,9% auf 39,4%.

Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung Berlins hat zugenommen: Er lag mit Stand 30. Juni 2017 bei 18,7% der melderechtlich registrierten Einwohner und Einwohnerinnen; 2016 betrug dieser Anteil zum gleichen Zeitpunkt 18,0% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Der Anteil von Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin hat sich gegenüber dem Vorjahr von 72,7% auf 75,1% erhöht. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz (sogenannte „reisende Täter“) verringerte sich von 20,1% auf 17,6%.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die TVBZ bezieht die Anzahl der Tatverdächtigen auf 100.000 Einwohner; Kinder unter 8 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der TVBZ der einzelnen Altersgruppen in den letzten 10 Jahren.



Die TVBZ der Kinder ging jahrelang zurück, steigt nun aber leicht an. Die TVBZ der ab 60-Jährigen hat sich in der Vergangenheit kaum verändert. Nach einem starken Anstieg der TVBZ der Heranwachsenden im Zeitraum 2013 bis 2015 ging sie nun das zweite Jahr in Folge deutlich zurück. Auch bei den Erwachsenen und den Jugendlichen verringerte sich die TVBZ. Die TVBZ für alle Personen ab 8 Jahren ist von 4.388 auf 4.043 gesunken, es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 4.043 mit mindestens einer Straftat in der PKS 2017 registriert.

Jugendkriminalität

Im Jahr 2017 wurden 25.400 Tatverdächtige unter 21 Jahren in der PKS erfasst. Das sind 1.232 Personen bzw. 4,6% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen erhöhte sich von 18,0% auf 18,4%. Der Anteil der tatverdächtigen Kinder erhöhte sich um 0,4 und der der jugendlichen Tatverdächtigen um 0,3 Prozentpunkte. Dagegen wurden weniger Heranwachsende als Tatverdächtige ermittelt, ihr Anteil an allen Tatverdächtigen verringerte sich um 0,3 Prozentpunkte.

Zu Rohheitsdelikten wurden etwas mehr Tatverdächtige unter 21 Jahren als im Vorjahr registriert, die TVBZ der unter 21-Jährigen zu Rohheitsdelikten verringerte sich dagegen von 1.795 auf 1.777.

Die demografische Entwicklung stellt sich wie folgt dar (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30.06. in 2016 und 2017):

- Anstieg der Bevölkerung unter 21 Jahren um 2,3%
(Anteil an der Gesamtbevölkerung Berlins: 18,4%, Vorjahr: 18,2%)
- Anstieg der kindlichen Bevölkerung um 2,8%
(Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung Berlins: 12,7%, Vorjahr: 12,5%)
- Anstieg der jugendlichen Bevölkerung um 0,7%
(Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung Berlins: 3,1%, Vorjahr: 3,1%)
- Anstieg der heranwachsenden Bevölkerung um 1,9%
(Anteil der Heranwachsenden an der Gesamtbevölkerung Berlins: 2,6%, Vorjahr 2,6%).

Wie bereits seit 2011 festzustellen, ist die absolute Zahl der Einwohner unter 21 Jahren im Vorjahresvergleich gestiegen; eine Tatsache, die zuvor viele Jahre lang nicht gegeben war. Zum fünften Mal hintereinander hat auch der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Einwohnern zugenommen.

Jugendgruppengewalt

Eine besondere Form der Jugenddelinquenz stellt die Jugendgruppengewalt dar. In Berlin werden als Jugendgruppengewalt Straftaten definiert, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden. Vorgänge, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, werden im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet. Im Jahr 2017 wurden in der PKS 2.440 Fälle von Jugendgruppengewalt (Vorjahr: 2.427) registriert. Das sind 13 Fälle bzw. 0,5% mehr als im Vorjahreszeitraum (Vorjahr ggü. 2015: -182 Fälle bzw. -7,0%). Die Entwicklung in den Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- Deutlicher Rückgang bei **Raub** (491 Fälle, -137 Fälle, -21,8%)
Diese Entwicklung wird u. a. auf die vielfältigen polizeilichen Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, wie eine qualifizierte Jugendsachbearbeitung und die Täterorientierte Ermittlungsarbeit zurückgeführt.
- Zunahme bei den **Körperverletzungen** (936 Fälle, +219 Fälle, +30,5%). Ursächlich für die Zunahme ist vor allem der Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung, wo im Jahr 2017 mit 775 Fällen im Vergleich zu 2016 insg. 178 Taten mehr registriert wurden.
- Abnahme bei den **Sachbeschädigungen** (677 Fälle, -47 Fälle, -6,5%). Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind von 596 auf 527 Taten (-11,6%) zurückgegangen. Graffiti-Taten insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, haben im Vorjahresvergleich um 3,9% zugenommen.

Die Polizei Berlin wird ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität im Allgemeinen und der Jugendgruppengewalt im Besonderen fortsetzen. Bestehende Konzepte, wie die spezialisierten Sachgebiete Jugendgruppengewalt und Operativen Gruppen Jugendgewalt sowie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen bilden die Grundlage. Die Konzepte werden konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

4. Opfer

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“).

Die Zahl der Personen, welche Opfer von Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit (sog. „Opferdelikte“) wurden, veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Im Jahr 2017 wurden 78.323 Opfer registriert, 27 mehr als im Vorjahr.

61,5% aller Opfer waren männlich und 38,5% weiblich. 39,0% der registrierten Opfer standen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

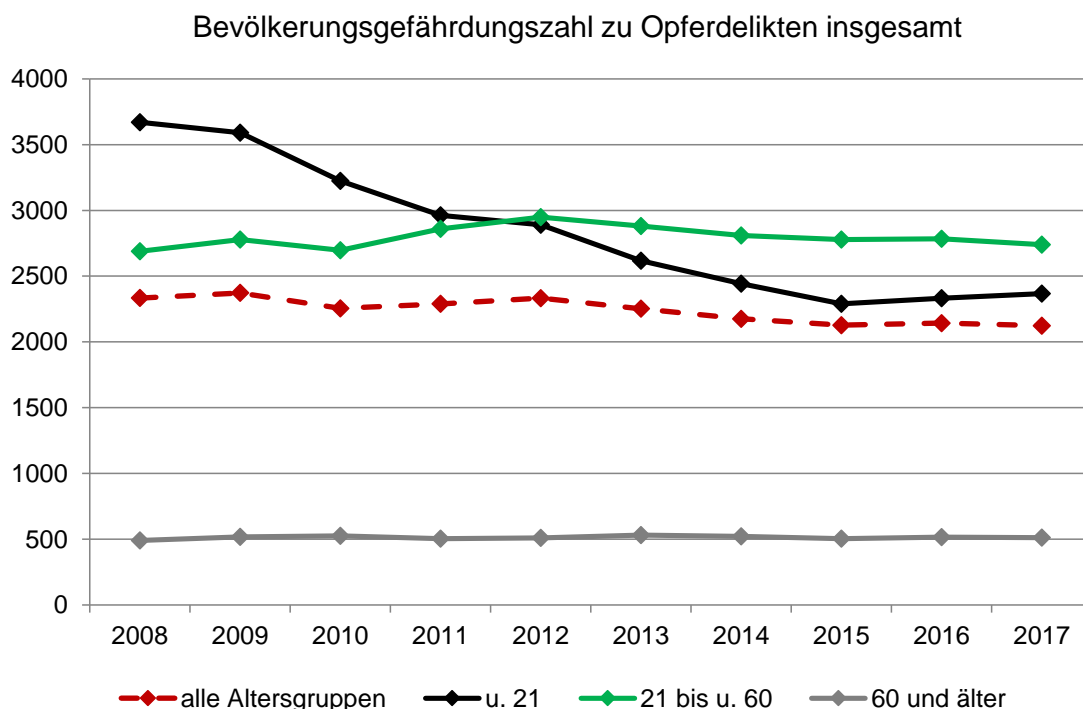
Im Berichtsjahr hatten 27,6% der Opfer keine deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 27,3%), bei 3,2 % aller Opfer handelte es sich um Asylbewerber/Flüchtlinge (siehe auch Seite 40).

Bei den registrierten Opfern handelte es sich um 16.112 Personen unter 21 Jahren (20,6%, Vorjahr 19,8%), 57.580 Opfer im Alter von 21 bis unter 60 Jahren (73,5%, Vorjahr 74,3%) und um 4.631 Personen im Alter von 60 Jahren und älter (5,9%, wie im Vorjahr).

Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen.

Die BGZ für alle Opferdelikte und alle Altersgruppen verringerte sich von 2.143 auf 2.123, wobei es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre handelt. Einen leichten Anstieg gab es nur bei den unter 21-Jährigen (von 2.332 auf 2.368). In der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren ist die Gefährdung am größten (2.739). Deutlich am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+: Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen dieser Altersgruppe entfallen 511 Opfer der PKS-Opferdelikte (Vorjahr 516).

Die Entwicklung der BGZ für alle Opferdelikte und zu den genannten Altersgruppen kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Häusliche Gewalt

Insgesamt zeigte sich in diesem Phänomen gegenüber dem Vorjahr kaum eine Veränderung. Es wurden 14.605 Opfer registriert, welche zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen (Vorjahr: 14.655). Der Anteil der weiblichen Opfer betrug hier 72,9%. Überwiegend handelte es sich um Körperverletzungen, es wurden aber auch 16 Personen Opfer eines vollendeten Mordes oder Totschlags.

Im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften wurden 9.993 Personen Opfer eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit, zu 79,9% waren Frauen betroffen.

Durch die Sachbearbeitung wurden im Vorgangsbearbeitungssystem 14.223 Fälle als „Häusliche Gewalt“ gekennzeichnet (Vorjahr: 14.497 Fälle).

Die Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz stiegen um 212 auf 1.177 Fälle (+22,0%).

5. Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zugewanderte Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Zugewanderte als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zugewanderten im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte (seit 01.01.2016)
- Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)
- Kontingentflüchtlinge
- Unerlaubter Aufenthalt.

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe zu einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um einen kürzlich eingereisten Asylbewerber handeln als auch um eine Person, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Unter den 130.377 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße befinden sich 7.543 Tatverdächtige, die einen der relevanten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das sind 2.071 Tatverdächtige weniger als im Vorjahreszeitraum, was einem prozentualen Rückgang von 21,5% entspricht. Entsprechend nahm der Anteil tatverdächtiger Zugewanderter an allen Tatverdächtigen von 7,1% auf 5,8% ab.

Betrachtet man nun den Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, so kann festgestellt werden, dass im Berichtsjahr deren Anteil ebenfalls gesunken ist. Betrug dieser im Jahr 2016 noch 17,8% so sind es im Jahr 2017 noch 14,7%.

Straftaten begangen von Zugewanderten

Im Berichtsjahr 2017 wurden gemäß PKS 14.209 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufwies. Wie bereits ausgeführt, kann daraus nicht abgeleitet werden, seit wann die Personen den Status innehaben bzw. seit wann sie sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Verglichen mit dem Vorjahr stellt dies eine Abnahme um 17,3% dar.

Diese Entwicklung und die zu weiteren Delikten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Straftaten begangen von Zugewanderten gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2016	2017	Entwicklung	
			n	%
Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße	17.180	14.209	- 2.971	-17,3
Mord und Totschlag	10	7	- 3	-30,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	141	194	53	37,6
Rohheitsdelikte	3.427	2.875	- 552	-16,1
darunter: Körperverletzung	2.599	2.173	- 426	-16,4
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.709	1.388	- 321	-18,8
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	814	706	- 108	-13,3
Diebstahl insgesamt	6.100	4.065	- 2.035	-33,4
darunter: Ladendiebstahl	4.229	2.900	- 1.329	-31,4
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.620	3.351	- 269	-7,4
darunter: Beförderungerschleichung	1.311	944	- 367	-28,0

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, gibt es in fast allen Deliktsbereichen zum Teil deutliche Fallzahlenrückgänge. Eine Ausnahme bilden die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die einen signifikanten Anstieg aufweisen. Dies trifft jedoch auch auf alle Sexualdelikte, ohne Berücksichtigung der Eigenschaften der Tatverdächtigen, zu. Hier wirkt sich die Strafrechtsänderung aus, siehe Seite 8.

Von den sieben Fällen Mord oder Totschlag waren drei Taten vollendet.

In der folgenden Übersicht wurde die Anzahl der tatverdächtigen Zugewanderten, aufgelistet nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit, mit den von ihnen begangenen Straftaten – ohne ausländerrechtliche Verstöße – gegenübergestellt.

Tatverdächtige Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit (ab 100 Tatverdächtige und zusätzlich die dem Maghreb zuzuordnenden Staaten Marokko, Tunesien und Algerien) sowie die Anzahl der begangenen Straftaten - ohne ausländerrechtliche Delikte -								
Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 2016	Anzahl der TV 2017	Entwicklung in %	Fälle 2016	Fälle 2017	Entwicklung in %	2017	
							Anteil an allen tatverdächtigen Zugewanderten in %	Anteil an allen von Zugewanderten begangenen Straftaten in %
Syrien	1.694	1.428	-15,7	2.305	2.297	-0,3	18,9	16,2
Afghanistan	786	639	-18,7	886	943	6,4	8,5	6,6
Moldau	967	526	-45,6	1.834	1.059	-42,3	7,0	7,5
Irak	658	473	-28,1	939	788	-16,1	6,3	5,5
Russische Föderation	243	286	17,7	695	603	-13,2	3,8	4,2
Serbien	387	234	-39,5	826	475	-42,5	3,1	3,3
Iran	330	223	-32,4	444	379	-14,6	3,0	2,7
Libanon	267	215	-19,5	531	493	-7,2	2,9	3,5
Albanien	352	182	-48,3	669	331	-50,5	2,4	2,3
Pakistan	240	175	-27,1	303	323	6,6	2,3	2,3
Vietnam	201	162	-19,4	597	296	-50,4	2,1	2,1
Kamerun	106	149	40,6	187	279	49,2	2,0	2,0
Ägypten	154	126	-18,2	406	370	-8,9	1,7	2,6
Türkei	100	123	23,0	194	258	33,0	1,6	1,8
Gambia	75	122	62,7	156	239	53,2	1,6	1,7
Libyen	137	117	-14,6	439	286	-34,9	1,6	2,0
Algerien	133	99	-25,6	451	380	-15,7	1,3	2,7
Marokko	134	92	-31,3	407	288	-29,2	1,2	2,0
Tunesien	148	84	-43,2	578	289	-50,0	1,1	2,0
insgesamt:	9.614	7.543	-21,5	17.180	14.209	-17,3	100,0	100,0

In Auswertung der obenstehenden Übersicht ist festzustellen, dass Tatverdächtige aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak zwischen 1,5 und 1,7 Straftaten pro Tat-

verdächtigen begehen. Tatverdächtige aus Ägypten wurden fast dreimal straffällig. Bei Tatverdächtigen aus Marokko beträgt dieser Faktor 3,1, bei Tatverdächtigen aus Tunesien 3,4 und bei Tatverdächtigen aus Algerien 3,8.

Betrachtet man die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zugewanderten mit den von ihnen begangenen Straftaten, so begeht jeder tatverdächtige Zugewanderte durchschnittlich fast zwei Straftaten.

Straftaten in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften

Die Aussagen zu Straftaten in Flüchtlingsunterkünften beruhen auf verlaufsstatistischen Daten (keine PKS). Diese sind nicht abschließend qualitätsgesichert. Im Ergebnis wird festgestellt, dass im Berichtsjahr 2.525 Straftaten in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden sind. Verglichen mit dem Jahr 2016 sind das ca. 37% weniger Straftaten. 1.245 der Fälle (49,3%) waren den Rohheitsdelikten zuzuordnen. Darunter befanden sich 1.015 Körperverletzungen (40,2% aller Fälle). Der zweite auffällige Deliktsbereich umfasst die sonstigen Straftaten (StGB) mit 528 Fällen (20,9% aller Fälle). Hier machen die Beleidigung und der Hausfriedensbruch den größten Anteil aus. Anschließend folgen die Diebstähle mit 431 Fällen (17,1% aller Fälle).

Die Frage, ob im Umfeld größerer Flüchtlingsunterkünfte Einflüsse auf die Kriminalitätslage festzustellen sind, ist nicht leicht zu beantworten. Standardisierte statistische Aussagen sind nicht möglich. Es sind gezielte Betrachtungen der jeweiligen Unterkunft und ihres Umfeldes notwendig. Einzelbetrachtungen zu mehreren Flüchtlingsunterkünften in unterschiedlichsten Lagen Berlins haben zu dem Ergebnis geführt, dass bisher kein signifikanter Anstieg von Straftaten in deren Umgebung festzustellen war, der auf die dort untergebrachten Zugewanderten zurückgeführt werden konnte.

Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts zur politisch motivierten Kriminalität.

Zugewanderte als Opfer von Straftaten

Merkmale zu Opfern, wie hier der Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“, werden in der PKS nur zu den definierten „Opferdelikten“ erhoben. Grundsätzlich handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit.

Insgesamt wurden 2.473 Zugewanderte als Opfer einer Straftat erfasst. Das sind 377 Opfer weniger als im Jahr 2016. Das entspricht einem Rückgang von 13,2%. Bezogen auf die Anzahl der Opfer zu allen Straftaten (78.323 Personen), unabhängig vom Opfertyp, waren 3,2% Zugewanderte. 78,7% der Opfer mit einem Zugewandertenstatus waren männlichen und 21,3% weiblichen Geschlechts.

Von den 2.473 Zugewanderten, die Opfer einer Straftat wurden, ist mit 2.387 Opfern die überwiegende Anzahl zu den Rohheitsdelikten erfasst. Von diesen wurden 1.966 Zugewanderte Opfer einer Körperverletzung. Zu den Sexualdelikten waren es 65 entsprechende Opfer. Zu den Straftaten gegen das Leben wurden zwei Opfer mit Zugewandertenstatus erfasst; darunter zu einer vollendeten Tat.

6. Schaden

Für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte Schadensdelikte) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt.

Für das Jahr 2017 wurde eine Gesamtschadenshöhe von 692,99 Millionen Euro registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Abnahme um über 130 Millionen Euro.

Die Anzahl aller vollendeten Fälle mit Schadenserfassung sank von 338.370 auf 300.928 Fälle (-11,1%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall sank von 2.433 auf 2.303 Euro.

Bei einer deliktübergreifenden Betrachtung wird der durchschnittliche Schaden sehr durch eine geringe Anzahl schadenintensiver Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Begünstigung, Untreue, Insolvenzdelikte etc.) beeinflusst. Hier verringerte sich die Schadenssumme der Insolvenzstraftaten um 93 auf 168 Millionen Euro.

Durchschnittliche Schadenssummen für ausgewählte Delikte:

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €
*26*00	Ladendiebstahl	108
*90*00	Taschendiebstahl	330
***300	Fahrraddiebstahl	629
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1.155
435*00	Wohnraumeinbruch	4.987
***100	Kraftwagendiebstahl	18.903
521000	Untreue	140.284
893200	Insolvenzdelikte (Wirtschaftskriminalität)	156.946

Im Vergleich zum Vorjahr ist der durchschnittliche Schaden der in der Tabelle aufgeführten Diebstahlsdelikte leicht gestiegen, bei Untreue und den Insolvenzdelikten aber deutlich gesunken.